

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Nexus AG
Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

**Bilanz der Nexus AG, Donaueschingen,
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene Rechte und Werte	2.274.668,00	2.324.100,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	786.194,00	1.214.440,00
	<u>3.060.862,00</u>	<u>3.538.540,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.552.296,80	4.801.737,80
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.015.797,00	1.231.437,00
3. Anlagen im Bau	0,00	713.426,88
	<u>6.568.093,80</u>	<u>6.746.601,68</u>
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	103.067.701,54	88.626.543,60
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	5.606,40	10.177,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.792,47	831.669,76
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.761.796,46	9.708.233,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	798.159,80	2.623.306,10
	<u>15.772.748,73</u>	<u>13.163.209,82</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	1.720.956,25	1.670.806,25
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	649.192,10	2.017.863,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	40.000,00	59.693,04
	<u>130.885.160,82</u>	<u>115.833.435,35</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	15.752.231,00	15.752.231,00
Rechnerischer Wert eigener Anteile	-4.408,00	-3.260,00
Ausgegebenes Kapital	15.747.823,00	15.748.971,00
Bedingtes Kapital		
EUR 1.400.000,00 (i.V. EUR 1.400.000,00)		
II. Kapitalrücklage	33.045.733,86	33.355.578,92
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	3.681.924,39	3.681.924,39
IV. Bilanzgewinn	27.087.918,12	16.394.766,87
	79.563.399,37	69.181.241,18
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	218.493,00
2. Steuerrückstellungen	131.424,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.625.623,33	4.049.372,78
	4.757.047,33	4.267.865,78
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	120.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.044,63	254.823,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.036.500,84	36.212.117,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.277.407,17	3.665.395,49
	44.572.952,64	40.252.336,64
D. Passive latente Steuern	1.991.761,48	2.131.991,75
	130.885.160,82	115.833.435,35

Gewinn- und Verlustrechnung
der Nexus AG, Donaueschingen,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	7.154.985,30	9.309.959,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	620.708,03	757.803,89
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.045.310,74	2.989.825,79
	<u>10.821.004,07</u>	<u>13.057.588,85</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.053.201,11	1.467.060,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.156.867,31	4.263.074,60
	<u>5.210.068,42</u>	<u>5.730.134,75</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.204.649,40	3.804.050,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	653.308,60	642.070,11
	<u>4.857.958,00</u>	<u>4.446.120,46</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.592.455,08	1.871.240,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.096.605,23	2.826.149,17
	<u>-2.936.082,66</u>	<u>-1.816.056,06</u>
8. Erträge aus Ergebnisabführungen	7.714.142,33	6.560.725,81
9. Erträge aus Beteiligungen	10.708.425,18	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	170.616,78	85.534,67
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	368.902,45	329.184,50
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.748.756,62	1.459.272,71
	<u>16.475.525,22</u>	<u>4.857.803,27</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>13.539.442,56</u>	<u>3.041.747,21</u>
14. Sonstige Steuern	10.889,73	11.731,29
15. Jahresüberschuss	<u>13.528.552,83</u>	<u>3.030.015,92</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.559.365,29	13.364.750,95
17. Bilanzgewinn	<u><u>27.087.918,12</u></u>	<u><u>16.394.766,87</u></u>

**Anhang der Nexus AG, Donaueschingen,
für das Geschäftsjahr 2020**

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 Satz 2 HGB).

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Freiburg i. Br. im Handelsregister unter HRB 602434 geführt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren erweitert um „Erträge aus Ergebnisabführungen“.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Selbst erstellte **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 4 bis 6 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt:

bei Bauten: 20 bis 33 Jahre

bei Mietereinbauten: 5 bis 10 Jahre

bei Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 8 Jahre

Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Der handelsrechtliche Werthaltigkeitstest für die Finanzanlagen wird auf Basis der Discounted Cashflow-Methode durchgeführt.

Die **Waren** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getrauen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Die **sonstigen Wertpapiere** wurden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird abhängig von der zugrundeliegenden vertraglichen Regelung, ratierlich oder in voller Höhe im Personalaufwand erfasst. Es erfolgt eine betragsgleiche Erhöhung der **Kapitalrücklage**. Die Bewertung der anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrument richtet sich nach dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung. Für eine bestehende Rückkaufverpflichtung für eigene Aktien wird eine ergebnisneutrale Rückstellung gebildet.

Vermögensgegenstände für **Pensionsverpflichtungen**, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (**Deckungsvermögen**), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 VVG zuzüglich bereits zuteilgeleiteter Überschussanteile.

Die Pensionsrückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Da eine leistungskongruente Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen durch das Deckungsvermögen besteht, sind diese wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 zu bewerten. Die Pensionsrückstellung wurde daher zum beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens angesetzt und mit diesem saldiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten **in Fremdwahrung** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Wahrungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit uber einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursanderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsatzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Hochstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden fur zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansatzen von Vermogensgegenstanden, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berucksichtigungsfahigen Verlust- und Zinsvotragen ermittelt. Verlust- und Zinsvotrage sind berucksichtigungsfahig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von funf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Nexus AG von aktuell 29,83 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Korperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritatzuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

C. Erlauterungen zur Bilanz

1. Anlagevermogen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschaftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

2. Angaben zum Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Wahrung	Eigenkapital zum 31.12.2020 in TLW	Kapital- anteil %	Ergebnis des Geschaftsjahres in TLW
Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen	EUR	21.424	100,00	1.309
nexus/dis GmbH, Frankfurt am Main	EUR	10.544	100,00	1.580 ^{*)}
NEXUS . IT GmbH SUDOST, Donaueschingen	EUR	977	100,00	1.149
Nexus / IPS GmbH, Donaueschingen (vormals: Nexus Integration Solution GmbH, Donaueschingen)	EUR	5.655	100,00	2.224 ^{*)}

	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2020 in TLW	Kapital- anteil %	Ergebnis des Geschäfts- jahres in TLW
NEXUS / CLOUD IT GmbH, Donaueschingen	EUR	51	100,00	26 ^{*)}
nexus/qm GmbH, Singen Hohentwiel	EUR	680	100,00	584 ^{*)}
nexus/cso GmbH, Donaueschingen	EUR	1.525	100,00	1.116 ^{*)}
NEXUS Schweiz AG, Altishofen (Schweiz)	CHF	9.804	100,00	3.666
NEXUS Digitale Dokumentationssysteme Projektentwicklungsges.m.b.H., Wien (Öster- reich)	EUR	164	100,00	127
Nexus/France S.A.S. Grenoble (vormals: NEXUS / OPTIM S.A.S., Grenoble) (Frankreich)	EUR	2.065	100,00	465
E&L medical systems GmbH, Erlangen	EUR	4.734	100,00	2.274 ^{*)}
NEXUS / MARABU GmbH, Berlin	EUR	3.203	100,00	893
NEXUS Nederland B.V., Nieuwegein (Niederlande)	EUR	20.779	100,00	-39
NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH, Donaueschingen (vormals: nexus / switspot GmbH, Neckarsulm), Neckarsulm	EUR	870	100,00	743
NEXUS SISINF SL, Sabadell (Spanien)	EUR	760	100,00	40
NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim	EUR	1.417	83,73	268
highsystem ag, Zürich (Schweiz)	CHF	1.205	80,00	776
NEXUS POLSKA sp. z o.o., Posen (Polen)	PLN	5.423	77,71	3.012
ASTRAIA Software GmbH, München	EUR	699	61,00	120
Creativ Software AG, Widnau (Schweiz)	CHF	4.823	80,00	1.147
NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin	EUR	3.106	100,00	3.100
ifa systems AG, Frechen	EUR	9.834	52,56	154
NEXUS AGERUS SL, Sabadell (vormals: AGERUS SL, Sabadell) (Spanien)	EUR	3	100,00	-21
RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort (Niederlande)	EUR	3.053	92,46	20
RVC Medical IT B.V., Amersfoort (Niederlande)	EUR	4.369	100,00	208
RVC Medical IT N.V., Antwerpen (Belgien)	EUR	-297	100,00	-84

	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2020 in TLW	Kapital- anteil %	Ergebnis des Geschäfts- jahres in TLW
RVC Medical IT GmbH, Freiburg	EUR	867	100,00	312
Sophrona Solution Inc., St. Paul (USA)	USD	213	80,00	4
ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale (USA)	USD	-1.833	100,00	-293
ifa-systems informationssysteme für augen- ärzte GmbH, Wien (Österreich)	EUR	254	100,00	-189
Inoveon Corp., Oklahoma City (USA)	USD	312	100,00	230

^{*)} Ergebnis vor Ergebnisabführung

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen** haben unverändert eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenständen** haben in Höhe von TEUR 23 (Vj: TEUR 23) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 190 (Vj: TEUR 189). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 105) enthalten.

4. Gezeichnetes Kapital

Das **Grundkapital** beträgt im Geschäftsjahr TEUR 15.752 (Vj: TEUR 15.752). Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus 15.752.231 (Vj: 15.752.231) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien.

5. Eigene Aktien

Die Hauptversammlung der NEXUS AG hat mit Beschluss vom 12. Mai 2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30. April 2022 **eigene Anteile** bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d.h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je EUR 1,00 zu erwerben. Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17. Mai 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 18. Mai 2015 wurde damit aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 6.750 **eigene Anteile** (= EUR 6.750 Grundkapital; Anteil am Grundkapital 0,04 %) an Mitarbeiter verkauft. Der Veräußerungspreis betrug insgesamt EUR 185.497,80, der Erlös aus dem Verkauf (EUR 178.747,80) wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 52.727 **eigene Anteile** (= EUR 52.727 Grundkapital; Anteil am Grundkapital 0,02 %) an Mitarbeiter und Vorstände ausgegeben. Der Ausgabepreis betrug EUR 0,00.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 14.253 **eigene Anteile** (= EUR 14.253 Grundkapital; Anteil am Grundkapital 0,09 %) an Mitarbeiter und Vorstände ausgegeben. Der Ausgabepreis betrug EUR 0,00.

Der rechnerische Wert der eigenen Anteile (4.408) in Höhe von EUR 4.408 (Anteil am Grundkapital 0,03 %) ist offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt worden. Das **ausgegebene gezeichnete Kapital** beträgt somit EUR 15.747.823,00.

6. Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 13. Mai 2016 wurde die in der Hauptversammlung vom 23. Mai 2012 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von EUR 7.152.575,00 neu gefasst. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.000.000,00 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2016**). Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 23. Mai 2012 wurde damit aufgehoben.

In teilweiser Ausnutzung der am 13. Mai 2016 von der Hauptversammlung der Nexus AG beschlossenen Ermächtigung für die Zeit bis zum 30. April 2021 zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 3.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 3.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2016 / I) hat der Vorstand am 14. Juli 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre – zugunsten der Arbeitnehmer der Nexus AG und verbundener Unternehmen der Nexus AG – von EUR 15.735.665,00 um bis zu EUR 25.000,00 auf EUR 15.760.665,00 durch Ausgabe von bis zu 25.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem auf sie entfallenden Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von je Euro 1,- und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2017 zu erhöhen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg (HRB 602434) erfolgte am 27. Oktober 2017. Das Grundkapital hat sich um EUR 16.566,00 auf EUR 15.752.231,00 erhöht. Somit beträgt das genehmigte Kapital 2016 / I nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 2.983.434,00. Der Veräußerungspreis betrug insgesamt EUR 400.068,90, der Erlös aus dem Verkauf (EUR 383.502,90) wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

7. Bedingtes Kapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2012 wurde bedingtes Kapital in Höhe von EUR 1.400.000,00 geschaffen (**Bedingtes Kapital 2012**). Das Grundkapital ist entsprechend zur Durchführung eines Aktienoptionsprogramms um 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht. Das bedingte Kapital beträgt im Geschäftsjahr TEUR 1.400 (Vj: TEUR 1.400).

8. Kapitalrücklage

Durch die Ausgabe von 14.253 Stück eigenen Anteilen hat sich die **Kapitalrücklage** um EUR 634.242,30 erhöht. Der Rückkauf von 15.401 Stück eigenen Anteilen, der für die Bedienung der Aktienoptionspläne und die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter nötig ist, hat die Kapitalrücklage um EUR 684.037,33 verringert. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Aktienoptionsplan der Vorstände Veränderungen i. H. v. EUR 245.797,03. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 33.046 (Vj: TEUR 33.356).

In der folgenden Tabelle wird der Erwerbspreis der eigenen Anteile dargestellt:

Datum	Anzahl Aktien	Kurs	Erwerbspreis	Nennbetrag
05.05.2020	300	32,50000	9.750,00	300,00
06.05.2020	900	32,02000	28.818,00	900,00
07.05.2020	300	31,90000	9.570,00	300,00
08.05.2020	300	32,50000	9.750,00	300,00
02.10.2020	900	46,37273	41.735,45	900,00
05.10.2020	313	46,25714	14.478,49	313,00
06.10.2020	600	45,60000	27.360,00	600,00
07.10.2020	302	45,64000	13.783,28	302,00
08.10.2020	300	45,60000	13.680,00	300,00
12.10.2020	2	46,80000	93,60	2,00
13.10.2020	880	46,37500	40.810,00	880,00
14.10.2020	150	46,00000	6.900,00	150,00
16.10.2020	400	45,68889	18.275,56	400,00
21.10.2020	800	45,30000	36.240,00	800,00
26.10.2020	400	46,30000	18.520,00	400,00
27.10.2020	100	46,60000	4.660,00	100,00
28.10.2020	400	47,50000	19.000,00	400,00
29.10.2020	176	48,10000	8.465,60	176,00
02.11.2020	300	49,00000	14.700,00	300,00
09.11.2020	500	49,00000	24.500,00	500,00
10.11.2020	3.100	47,35000	146.785,00	3.100,00
11.11.2020	1.900	47,08750	89.466,25	1.900,00
12.11.2020	825	48,84000	40.293,00	825,00
13.11.2020	400	48,00000	19.200,00	400,00
16.11.2020	700	48,57778	34.004,44	700,00
17.11.2020	153	48,10000	7.359,30	153,00
Summe	15.401		698.197,97	15.401,00

Die erworbenen eigenen Anteile entsprechen 0,10% des Grundkapitals.

9. Gewinnrücklage

Zum Bilanzstichtag beträgt die **Gewinnrücklage** wie im Vorjahr EUR 3.681.924,39.

10. Bilanzgewinn

Von dem zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen **Bilanzgewinn** in Höhe von EUR 16.394.766,87 wurden EUR 2.835.401,58 in Form einer Dividende von je EUR 0,18 auf die 15.752.231 Stück dividendenberechtigten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausbezahlt. Der verbleibende Betrag von EUR 13.559.365,29 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

11. Veröffentlichungen gemäß WpHG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktionäre, die uns mitgeteilt haben, dass sie im Geschäftsjahr die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % unterschritten, erreicht oder überschritten haben:

Datum	Aktionär	Sitz	Schwellenwert in %		Anteil in %	Gehaltene Stimmrechte
			überschritten	unterschritten		
11.12.2019	Bolero Holdings Sarl	Luxemburg (Luxemburg)	3,00		3,01	474.629
11.12.2019	Vapecula Limited	Jersey (Jersey - Kanalinsel)		3,00	0	0
15.08.2019	Allianz Global Investors GmbH	Frankfurt am Main	5,00		5,24	825.955
22.04.2020	Fidelity Funds SICAV	Luxemburg (Luxemburg)			3,00	468.654
21.10.2020	FIL Limited	Pembroke (Bermuda)		3,00	2,93	461.442
08.06.2018	Danske Bank A/S	Kopenhagen (Dänemark)		3,00	2,92	459.993
21.12.2017	Allianz SE	München			5,19	817.399
06.09.2017	Grandeur Peak Global Advisors LLC	Wilmington (USA)		3,00	2,96	465.916
12.05.2017	FMR LLC	Wilmington, Delaware (USA)		10,00	9,999	1.573.566
11.05.2017	FMR LLC	Wilmington, Delaware (USA)	10,00		10,001	1.573.722
11.02.2016	Fidelity Investment Trust	Boston, Massachusetts (USA)	5,00		7,26	1.142.000
11.02.2016	FMR LLC	Wilmington, Delaware (USA)	5,00		9,32 (9,32)	1.467.030 (1.467.030) ³
03.02.2020	GUB Wagniskapital GmbH & Co. KGaA	Schwäbisch-Hall		10,00	6,41 (6,41)	1.009.003 (1.009.003) ³
08.02.2016	FMR LLC	Wilmington, Delaware (USA)	3,00		3,16 (3,16)	496.630 (496.630) ³
26.01.2016	Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main		3,00	2,80 (2,80)	440.747 (440.747) ³
09.06.2015	FIL Holdings (UK) Limited ³	Hildenborough (UK)		5,00	4,68	736.116
09.06.2015	FIL Investments International ³	Hildenborough (UK)		5,00	4,68	736.116
04.03.2015	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Frankfurt am Main		3,00	0,0002	2.501
02.03.2015	Invesco Ltd. ³	Hamilton (Bermuda)		3,00	2,98	469.453
31.10.2014	FPM Funds	Luxemburg (L)		3,00	2,95	445.000
30.10.2014	Allianz Global Investors Europe GmbH	Frankfurt am Main	3,00		3,13 (1,95) ³	473.500 (295.000) ³
12.06.2014	Mellinckrodt 2 SICAV	Luxemburg-Strassen (L)		3,00	2,98	450.000
24.10.2013	Invesco Limited ²	Atlanta (USA)	3,00		3,84	580.361
28.05.2013	Grandeur Peak Global Advisors LLC	Wilmington (USA)	3,00		3,26	492.958

Datum	Aktionär	Sitz	Schwellenwert in %		Anteil in %	Gehaltene Stimmrechte
			überschritten	unterschritten		
26.11.2012	GUB Unternehmensbeteiligungen GmbH & Co. KGaA ²	Schwäbisch-Hall		15,00	13,02	1.967.176
26.11.2012	GUB Management GmbH ²	Rohrschacherberg (CH)		15,00	13,02	1.967.176
26.11.2012	GUB Wagniskapital GmbH & Co. KGaA	Schwäbisch-Hall		15,00	13,02	1.967.176
23.01.2012	DWS Investment GmbH	Frankfurt am Main		3,00	2,33	333.879
19.01.2011	Argos Funds SICAV ³	Luxemburg (L)		5,00	4,95	697.763
20.05.2008	Argos Investment Managers S.A. ²	Genf/CH	5,00		5,51	761.000
21.04.2008	cominvest Asset Management GmbH ⁴	Frankfurt am Main		3,00	1,52	210.001

¹ Es ist das Datum der Veränderung des Schwellenwerts dargestellt.

² mittelbar gehaltene Anteile

³ Die in Klammern stehenden Anteile sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

12. Ausschüttungssperre

Zum 31. Dezember 2020 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 1.593 (Vj: TEUR 1.609) der **Ausschüttungssperre**. Der Betrag betrifft die zum Bilanzstichtag aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.275, abzüglich passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 682.

13. Pensionsrückstellungen

Angaben zur Verrechnung mit **Deckungsvermögen** nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtung	346.878,16	218.493,00
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	346.878,16	0,00
Pensionsrückstellung	0,00	218.493,00
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	361.420,17	0,00

14. Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen gegenüber dem Personal, ausstehende Rechnungen, Abschluss- und Prüfungskosten, Nachlaufkosten sowie Aufsichtsratsvergütungen. Langfristige Rückstellungen bestehen nicht. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.336 (Vj: TEUR 3.044) für die Rückkaufverpflichtung eigener Anteile enthalten.

15. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	784	625
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.493	3.040
	3.277	3.665

16. Latente Steuern

Die Gesellschaft hat **latente Steuern** auf Unterschiedsbeträge zwischen der Steuer- und Handelsbilanz berechnet. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15 % und für den Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wurden ein Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und ein Hebesatz von 404 % für den Organkreis verwendet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz basieren im Wesentlichen auf steuerlich abweichenden Ansätzen für die steuerrechtlich nicht aktivierbaren, selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände. Hieraus ergeben sich passive latente Steuern, die nach der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern zu einem Passivüberhang in Höhe von TEUR 1.992 (Vj: TEUR 2.132) führen.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2020 EUR	Veränderung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Aktive latente Steuern	212.958,56	-35.586,43	177.372,13
Passive latente Steuern	2.344.950,31	-175.816,70	2.169.133,61
Passive Steuerlatenzen	2.131.991,75	140.230,27	1.991.761,48

17. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware) und die Dienstfahrzeuge abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume.

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus diesen Verträgen belaufen sich auf:

	2021 TEUR	2022 bis 2025 TEUR	ab 2026 TEUR
Leasingverträge			
Kfz	42	35	0
Büroausstattung	31	46	0
Summe	73	81	0

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 154. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo bestanden zum Stichtag in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 21).

Risiken könnten durch den Abschluss teurerer Anschlussverträge zu höheren Kosten nach dem Auslaufen dieser Verträge entstehen.

Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft fehlenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergeben sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko und die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

Aus abgeschlossenen Unternehmenserwerben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5.828 (i.V. TEUR 9.318).

18. Haftungsverhältnisse

Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 hat die Nexus AG ihrer Tochtergesellschaften Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen, NEXUS . IT GmbH SÜDOST, Donaueschingen, und NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin, eine Verlustübernahmeerklärung zur Liquiditäts- /Kapitalausstattung in unbegrenzter Höhe erteilt. Am 25. Juni 2020 hat die Nexus AG ihrer Tochtergesellschaften NEXUS / MARABU GmbH, Berlin, eine Verlustübernahmeerklärung zur Liquiditäts- /Kapitalausstattung in unbegrenzter Höhe erteilt.

Die Erklärungen beziehen sich auf alle bis zum 31. Dezember 2020 entstandenen Verpflichtungen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der guten Ertragslage der Gesellschaften als gering eingestuft. Die Nexus AG hat gegenüber ihrer Tochtergesellschaft NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin, eine Patronatserklärung abgegeben. Das Risiko der Inanspruchnahme wird nach jetziger Einschätzung aufgrund der guten Ertragslage als gering eingestuft.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Nach Leistungen				
Pflege Software	2.685	37,5	2.542	27,3
Softwarelizenzen (Verkauf)	179	2,5	2.744	29,5
Hardwareverkauf	39	0,5	449	4,8
Dienstleistungen	4.187	58,5	3.485	37,4
Sonstige Erlöse	65	1,0	90	1,0
	<u>7.155</u>	<u>100,0</u>	<u>9.310</u>	<u>100,0</u>
Nach Regionen				
Inland	6.658	93,1	8.822	94,8
Ausland	497	6,9	488	5,2
	<u>7.155</u>	<u>100,0</u>	<u>9.310</u>	<u>100,0</u>

1. Entwicklungskosten / Andere aktivierte Eigenleistungen

Die **Entwicklungskosten** betragen TEUR 1.160 (Vj: TEUR 1.789). Hiervon sind im Berichtsjahr TEUR 621 (Vj: TEUR 758) für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände als Eigenleistungen aktiviert worden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 158 (Vj: TEUR 870) enthalten. Diese resultieren vollumfänglich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Einzelwertberichtigungen sowie Erträge aus der Zuschreibung von Wertpapieren. Der Posten enthält darüber hinaus Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 113 (Vj: TEUR 1).

3. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von TEUR 230 (Vj: TEUR 251) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 69) enthalten. Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 18 (Vj: TEUR 27) angefallen.

5. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vj: TEUR 6).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen in Höhe von TEUR 133 (Vj: TEUR 66) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 358 (Vj: TEUR 259) verbundene Unternehmen.

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind TEUR 140 (Vj: latenter Steueraufwand TEUR 83) latenter Steuerertrag enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der Nexus AG enthalten.

Neben dem Jahresabschluss wurde durch den Abschlussprüfer auch der Konzernabschluss der Nexus AG geprüft. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer sonstige Leistungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlicher sowie kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlicher Beratung erbracht.

2. Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn 2020 EUR 2.992.086,37 auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von EUR 0,19 pro dividendenberechtigte auf den Inhaber lautende Stückaktie. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 24.095.831,75 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Technische Angestellte	20	19
Kaufmännische Angestellte	23	24
Summe	43	43

4. Vorstand

Zum **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2020 bestellt die Herren:

- Dr. Ingo Behrendt (Dipl.-Inf. Wiss., MBA), Donaueschingen (Vorsitzender)
- Ralf Heilig (Dipl.-Betriebswirt, MBA), Kreuzlingen/ Schweiz (Vertriebsvorstand)
- Edgar Kuner (Dipl.-Ingenieur), St. Georgen (Entwicklungsvorstand)

Herr Dr. Ingo Behrendt ist außerdem Geschäftsführer der Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen, und NEXUS SISINF SL, Sabadell (Spanien). Herr Ralf Heilig ist außerdem Geschäftsführer der NEXUS Nederland B.V., Nieuwegein (Niederlande), sowie Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA sp. z o. o., Posen (Polen), und der ifa Systems AG, Frechen. Herr Edgar Kuner ist Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA sp. z o. o., Posen (Polen).

5. Vergütungsbericht

Zu den Angaben nach § 285 Nr. 9 a) HGB verweisen wir auf den Abschnitt „Vergütungsbericht“ im Lagebericht.

6. Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat** besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören an:

- Dr. jur. Hans-Joachim König (Rechtsanwalt), Singen (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Ulrich Krystek (em. Professor für Betriebswirtschaftslehre), Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal (Geschäftsführerin CellGenix GmbH, Freiburg), Freiburg
- Prof. Dr. Alexander Pocsay (Managementberater), St. Ingbert
- Dr. Dietmar Kubis (Rechtsanwalt), Jena
- Diplom-Informatiker Juergen Rottler (Geschäftsführer), Singen

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Hans-Joachim König ist außerdem im Aufsichtsrat bei folgenden Gesellschaften:

- Volksbank Schwarzwald Donau Neckar eG, Tuttlingen (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Maico Holding GmbH, Villingen-Schwenningen (Aufsichtsratsvorsitzender)
- MS-Schramberg Holding GmbH, Schramberg (Mitglied des Beirats)

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal ist außerdem im Kontrollgremium bei der folgenden Gesellschaft:

- S-F-X-Holding GmbH, Freiburg

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Alexander Pocsay ist außerdem Aufsichtsrat bei folgenden Gesellschaften:

- KoTel AG, Neunkirchen
- e-Consult AG, Saarbrücken
- IMC information multimedia communicatin AG, Saarbrücken
- Compiricus AG, Düsseldorf

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dietmar Kubis ist außerdem Aufsichtsrat bei folgenden Gesellschaften:

- Frauenthal Holding AG, Wien, Österreich
- Frauenthal Services AG, Wien, Österreich
- GUB Investment Trust GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall

Das Aufsichtsratsmitglied Juergen Rottler ist außerdem im Kontrollgremium bei der folgenden Gesellschaft:

- iTernity GmbH, Freiburg
- Wikitude GmbH, Salzburg, Österreich
- Canine Companions for Independence (CCI), Santa Rosa, USA

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 129 (Vj: TEUR 112).

7. Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Nexus AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Nexus AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum 01.01.2021 wurden insgesamt zwei Unternehmen der NEXUS auf insgesamt eine Unternehmenseinheit fusioniert. Hintergrund der Fusion ist die Zusammenlegung von bisher getrennt geführten Profit-Centern und die damit verbesserte Steuerungsfähigkeit der Gesamtgruppe. Es handelt sich dabei um folgende Fusionen:

Die NEXUS . IT GmbH SÜDOST, Donaueschingen, wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 28.11.2020 auf die NEXUS / CLOUD IT GmbH, Donaueschingen, per 01.01.2021 verschmolzen.

Am 04.02.2021 hat die Nexus AG 51 % der Anteile an der ITR Software GmbH, Lindenberg, erworben. Über die restlichen 49 % wurde eine Put-Call Optionsvereinbarung geschlossen. Zielsetzung ist es, durch ein gemeinsames Lösungsangebot für Rehabilitationseinrichtungen ein individuell und auf die Belange der Kliniken ausgerichtetes Gesamtangebot aus einer Hand anbieten zu können.

Die ITR Software GmbH bietet innovative Softwarelösungen für Rehabilitationseinrichtungen und hat sich auf kleinere und mittlere Einrichtungen spezialisiert. Gemeinsam mit der Nexus AG wird die ITR Software GmbH ihr Lösungsspektrum ausbauen und technologische Innovationen vorantreiben.

E. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Die Nexus AG hat für 2020 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.nexus-ag.de unter Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Donaueschingen, 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Ingo Behrendt

Ralf Heilig

Edgar Kuner

**Entwicklung des Anlagevermögens
der Nexus AG, Donaueschingen,
im Geschäftsjahr 2020**

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene Rechte und Werte	5.097.197,07	620.708,03	0,00	0,00	5.717.905,10
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	8.724.628,44	67.144,87	0,00	0,00	8.791.773,31
	13.821.825,51	687.852,90	0,00	0,00	14.509.678,41
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.153.649,92	197.698,05	0,00	713.426,88	6.064.774,85
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.967.142,98	50.718,25	0,00	0,00	2.017.861,23
3. Anlagen im Bau	713.426,88	0,00	0,00	-713.426,88	0,00
	7.834.219,78	248.416,30	0,00	0,00	8.082.636,08
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	88.626.543,60	19.741.157,94	5.300.000,00	0,00	103.067.701,54
	110.282.588,89	20.677.427,14	5.300.000,00	0,00	125.660.016,03

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.773.097,07	670.140,03	3.443.237,10	2.274.668,00	2.324.100,00
7.510.188,44	495.390,87	8.005.579,31	786.194,00	1.214.440,00
<u>10.283.285,51</u>	<u>1.165.530,90</u>	<u>11.448.816,41</u>	<u>3.060.862,00</u>	<u>3.538.540,00</u>
351.912,12	160.565,93	512.478,05	5.552.296,80	4.801.737,80
735.705,98	266.358,25	1.002.064,23	1.015.797,00	1.231.437,00
0,00	0,00	0,00	0,00	713.426,88
<u>1.087.618,10</u>	<u>426.924,18</u>	<u>1.514.542,28</u>	<u>6.568.093,80</u>	<u>6.746.601,68</u>
0,00	0,00	0,00	103.067.701,54	88.626.543,60
<u><u>11.370.903,61</u></u>	<u><u>1.592.455,08</u></u>	<u><u>12.963.358,69</u></u>	<u><u>112.696.657,34</u></u>	<u><u>98.911.685,28</u></u>

**Lagebericht der Nexus AG, Donaueschingen,
für das Geschäftsjahr 2020**

Grundlagen und allgemeine Angaben der Nexus AG

Geschäftsmodell

Die Nexus AG trägt im Wesentlichen die Holdingfunktion der NEXUS-Gruppe (in der Folge auch: NEXUS). Deshalb schlagen sich die Chancen und Risiken aus Sicht der NEXUS-Gruppe unmittelbar bei der Nexus AG nieder. Daher erfolgt die Lageberichterstattung im Wesentlichen aus Sicht der NEXUS-Gruppe.

Die NEXUS entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens. Alle Softwarelösungen zielen darauf ab, dass Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime ihre Prozesse effizienter abwickeln können und die Mitarbeiter mehr Zeit für Patienten zur Verfügung haben. NEXUS entwickelt Softwarelösungen, indem Know-how und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden und kann auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern zurückgreifen. NEXUS bietet folgende Produktgruppen an:

- + **NEXUS / KISNG:** Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in Deutschland
- + **NEXUS / PSYCHIATRIE:** Komplett-Informationssystem für psychiatrische Häuser
- + **NEXUS / HEIM:** Komplett-Informationssystem für Altenheime und Altenheimketten,
- + **NEXUS / AMBULANTE PFLEGE und asebis:** Die Spitex-Komplettlösung für den schweizerischen Markt
- + **NEXUS / REHA:** Komplett-Informationssystem für Rehabilitationseinrichtungen
- + **NEXUS / PAT:** Administratives Komplett-Informationssystem für schweizerischen Spitäler
- + **NEXUS / DIS:** Interdisziplinäres diagnostisches Informationssystem
- + **NEXUS / SWISSLAB:** Premium Labor-Informationssystem
- + **NEXUS / LAURIS:** Auftragskommunikation in der Diagnostik
- + **NEXUS / PATHOLOGIE und NEXUS / ZYTOLOGIE:** Informationssystem für pathologische und zytologische Einrichtungen
- + **NEXUS / RADIOLOGIE:** Radiologie-Informations- (RIS) und Bildsystem (PACS) für radiologische Abteilungen und Praxen
- + **NEXUS / CHILI:** PACS- und Teleradiologie-Lösungen

- + **NEXUS / FRAUENKLINIK:** Informationssystem für geburtshilfliche Einrichtungen und Frauenkliniken
- + **astraia:** Spezialbefundung in der Geburtshilfe und Gynäkologie
- + **NEXUS / QM:** Informationssysteme für das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / AEMP, NEXUS / SPM und EuroSDS:** Informationssystem für Sterilisationsprozesse im Krankenhaus
- + **NEXUS / INTEGRATIONSERVER:** Schnittstellenmanagement für Krankenhaus-Informationssysteme
- + **NEXUS / CLOUD IT:** Outsourcing-Lösungen im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / SPEZIALBEFUNDUNG und Clinic WinData (CWD):** Informationssysteme für die medizinische Fachbefundung und Geräteintegration
- + **NEXUS / ARCHIV und NEXUS / PEGASOS:** Archivierung und Prozessmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / EPD:** Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in den Niederlanden
- + **NEXUS / VITA und TESIS VITA:** Komplett-Informationssystem für In-vitro-Kliniken
- + **Emed:** Webbasiertes klinisches Informationssystem für französische und spanische Gesundheitseinrichtungen
- + **NEXUS / SWITSPOT:** Softwarelösungen zur Ergänzung des SAP-Personalmanagements
- + **NEXUS / ASS.TEC:** Prozess- und HR-Beratung im SAP-Umfeld
- + **highsystemNET:** Life-Cycle-Client-Management
- + **CREATIV OM:** CRM für Non-Profit-Organisationen und Gesundheitseinrichtungen
- + **NEXUS / ESKULAP:** Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in Polen
- + **ifa systems:** Software-Lösungen in der Augenheilkunde
- + **Sophrona Solutions:** Patienten und Zuweiserplattform in der Augenheilkunde
- + **RVC-Software:** Medizinische Diagnostik

NEXUS vermarktet Softwarelösungen, installiert diese beim Kunden und übernimmt die Pflege der Lösungen im Sinne der Weiterentwicklung und Beratung. Bei Bedarf betreibt NEXUS die Software in eigenen oder gemieteten Rechenzentren und übernimmt die Gesamtbetreuung für den Kunden.

Die NEXUS-Softwarearchitektur ist modular, offen und serviceorientiert. Die Serviceorientierung der Produkte ermöglicht es, Funktionalitäten (Services) auch in Fremdprodukte zu integrieren. Ebenso können auf diese Weise Bestandskunden neu akquirierter Unternehmen unmittelbar von Funktionsausweitungen profitieren.

Die verschiedenen Module der Software-Lösungen werden sowohl zur Verbesserung der Verwaltungs-, Abrechnungs- und Behandlungsabläufe, als auch zur Optimierung der Qualität der Dokumentation von Patientendaten eingesetzt. Die Zielsetzung unserer Produkte ist es, Kunden des Gesundheitswesens Instrumente anzubieten, mit denen sie ihre Geschäftsprozesse digitalisieren, beschleunigen und qualitativ verbessern können. IT-Serviceleistungen runden das Leistungsspektrum ab.

Die NEXUS-Gruppe ist an den Standorten Donaueschingen, Berlin, Dossenheim, Erlangen, Frankfurt (Main), Freiburg im Breisgau, Hannover, Magdeburg, Ismaning, München, Jena, Kassel, Neckarsulm, Ratingen, Münster, Frechen, Singen (Hohentwiel), Wien (AT), Antwerpen (BEL), Wallisellen (CH), Widnau (CH), Altishofen (CH), Basel (CH), Lugano (CH), Zürich (CH), Grenoble (F), Vichy (F), Baarn (NL), Nieuwegein (NL), Amersfoort (NL), Fort Lauderdale (USA), St. Paul (USA), Oklahoma City (USA) sowie Sabadell (ES) und Posen (PL) vertreten. Die strategische Ausrichtung der Gruppe wird maßgeblich von der Nexus AG bestimmt.

2020 ergaben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur:

- + Die NEXUS SISINF SL, Sabadell hat am 20.02.2020 insgesamt 100,00 % der Anteile an der AEGERUS SL, Sabadell (ES), erworben.
- + Die Nexus AG hat am 23.04.2020 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 5,02 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS POLSKA sp. z o.o., Posen (PL), erworben.
- + Mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 30.04.2020 hat die NEXUS Schweiz AG, Altishofen (CH), die restlichen 40,00 % der Anteile an der Synergetics AG, Altishofen (CH), erworben.
- + Die Nexus AG hat am 02.06.2020 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 6,32 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS POLSKA sp. z o.o., Posen (PL), erworben.
- + Die Synergetics AG, Altishofen (CH), wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 16.06.2020 auf die NEXUS Schweiz AG, Altishofen (CH), per 01.01.2020 verschmolzen.
- + Die Nexus AG hat am 07.07.2020 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 32,54 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim, erworben.
- + Die CS3i S.A.S., Creuzier-le-Neuf (F), wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 01.08.2020 auf die NEXUS France S.A.S. (vormals NEXUS / OPTIM S.A.S.), Grenoble (F), per 01.03.2020 verschmolzen.
- + Die Nexus AG hat am 30.09.2020 insgesamt 92,46 % der Anteile an der RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort (NL), erworben. Über weitere 7,54 % der Anteile besteht eine Put-Call-Option.

- + Die ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale (USA), hat am 31.10.2020 insgesamt 80,00 % der Anteile der Sophrona Solutions Inc., St. Paul (USA), erworben. Über weitere 20,00 % der Anteile besteht ein Optionsvertrag.

Es wurde zwei Unternehmen der NEXUS-Gruppe zum 01.01.2021 auf eine Unternehmenseinheit verschmolzen. Hintergrund ist die Zusammenlegung von bisher getrennt geführten Profit-Centern und die damit verbesserte Steuerungsfähigkeit.

Steuerungssystem

Die NEXUS-Gruppe ist in zwei Segmente („Healthcare Software“ und „Healthcare Service“) und innerhalb der Segmente in verschiedene Geschäftsgebiete untergliedert. Jedes Geschäftsgebiet verfügt über ein eigenständiges Geschäftsmodell. Grundlage der Geschäftsgebietsstrategie sind die Produktprogramm-, Markt-, Technologie- und Vertriebsstrategien der Gesamtgruppe. Die Steuerung der Segmente und Geschäftsgebiete erfolgt über die Messung von insgesamt zwei einheitlichen Kennzahlen (nach IFRS): Umsatz und Ergebnis vor Steuern. Die Kennzahlen werden quartalsweise vom Vorstand überprüft.

Forschung und Entwicklung

Die NEXUS-Gruppe betreibt keine Forschung, sondern ausschließlich Softwareentwicklung. 2020 wurden Entwicklungsaufwendungen, insbesondere für die Produktgruppen NEXUS / HIS, NEXUS / KIS sowie für NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / RADIOLOGIE, CWD, Emed und NEXUS/ Mobile-Apps getätigt. Weitere Ergänzungsprodukte wurden neu entwickelt und unmittelbar in den Markt eingeführt. Die NEXT GENERATION-Software (NG) wird innerhalb der Nexus AG entwickelt und durch die Etablierung einer eigenen Entwicklungsgruppe unterstützt.

Die Gesamtaufwendungen für Entwicklungen belaufen sich 2020 auf TEUR 1.160 (Vj: TEUR 1.789) und damit auf 16,2 % der Umsatzerlöse (Vj: 19,2 %). Von den Gesamtaufwendungen für Entwicklungen wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Nexus AG TEUR 621 aktiviert (Vj: TEUR 758). Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 53,5 % (Vj: 42,3 %). Die Abschreibungen auf eigene Entwicklungskosten betragen TEUR 670 (Vj: TEUR 646).

Für das Geschäftsjahr 2021 sind weitere Entwicklungstätigkeiten – in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2020 – geplant.

Im Entwicklungsbereich waren 21 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2020 beschäftigt (Vj: 21 Mitarbeiter).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

NEXUS liefert hauptsächlich an Kunden innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens im In- und Ausland mit Schwerpunkt in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich und Polen. Die Auftragslage hängt vom Wettbewerbsumfeld sowie von den Budgetentwicklungen und den Strukturveränderungen im Gesundheitswesen der einzelnen Länder ab. Eine unmittelbare Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen ist jedoch nicht gegeben. Die Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie und die nachfolgende mögliche Krise der öffentlichen Staatsfinanzen in europäischen Ländern kann jedoch kurz- und mittelfristig zu einer Reduktion der Wachstumserwartungen der NEXUS-Gruppe führen. Eine gesicherte Prognose dieser Entwicklungen lässt sich derzeit nicht stellen. Derzeit gehen wir noch davon aus, dass Optimierungen im Gesundheitswesen durch moderne Informationssysteme insbesondere durch die Pandemie ein fester Punkt auf der Prioritätenliste des Gesundheitswesens fast aller Länder bleiben wird. Diese Sicht wird durch das deutsche Krankenhaus-zukunftsgesetz, in dem erhebliche Mittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens vorgesehen sind, unterstützt.

Technologietrends

Technologietrends werden regelmäßig von Forschungsinstituten verfolgt (z. B. Nucleus's top 10 predictions for 2021, Gartner Top Strategic Technology Trends 2021, Gartner Top 10 Trends in Data Analytics, Forrester Predictions 2021, Bain & Company Ten Technology Trends Moving 2021) und dienen der NEXUS als wesentliche Orientierungspunkte. Das gilt gerade für das aktuelle und folgende Geschäftsjahr. Die beispiellose sozioökonomische Herausforderung des Jahres 2020 und der ersten Monate des Jahres 2021 im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie haben auch in unserer Industrie deutliche Veränderungen und neue technologische Trends bewirkt. Für NEXUS haben wir die folgenden zehn Trends als bedeutsam eingestuft:

Trend I: Verteilte Cloud (Distributed Cloud)

Cloudbasierte Plattformen verändern sich zunehmend in Richtung verteilte Cloud. Auch im Gesundheitswesen sind Cloud-Plattformen stark wachsend und Cloud-Akzeptanz ist mittlerweile Mainstream in den Kundengruppen. Gleichzeitig entwickeln sich cloudbasierte Plattformen (PaaS), über die sich neue Technologien flexibler und skalierfähiger erschließen lassen. Ziel ist es, mit Containern, Abstraktionen und Programmierschnittstellen (APIs) die Portabilität von Anwendungen und die Flexibilität beim Hosting zu verbessern. In der Distributed Cloud werden Cloud-Dienste auf verschiedene physische Standorte verteilt. Der Betrieb, die Steuerung und die Entwicklung bleiben jedoch in der Verantwortung des öffentlichen Cloud-Anbieters. Die Möglichkeit, Cloud-Dienste physisch näher zusammenzuführen, hilft dabei, Latenzzeiten gering zu halten, senkt die Übertragungskosten und hilft, wenn Daten in einem bestimmten geografischen Gebiet verbleiben müssen (Hyperregionalisierung). Der Vorteil: Anbieter und Krankenhäuser können weiterhin von der öffentlichen Cloud profitieren und müssen keine eigene, private Cloud verwalten, was kostspielig und komplex sein kann. Eine Erweiterung erfolgt über Edge-Computing. Damit wird die Cloud-Architektur heute um eine dezentrale, hardwarebezogene Komponente erweitert. Edge-Computing-Devices, wie z. B.

Ein-Platinen-PCs, die nahe an den Medizingeräten stehen, oder Mini-Data-Center in Krankenhausabteilungen, erweitern die Rechenleistung der Cloud und stehen dort zur Verfügung, wo sie für Analysen gebraucht werden. Die Forschungsinstitute gehen davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren Cloud-native Technologien wie Containerplattformen und Serverless Computing sowie Cloud-to-Edge-Integrationen eine neue Ära verteilter Unternehmenssoftware einleiten werden. NEXUS sieht den Trend als Chance. Gerade unsere Container-Technologie ermöglicht es uns, innovativ zu agieren. Die Erweiterung um Distributed Cloud und Edge Computing wird unser Angebot weiter verstärken.

Trend II: Internet of Behaviours (IoB)

Die Pandemie hat die Möglichkeiten des IoB schneller verdeutlicht, als es bislang für möglich gehalten wurde. Weltweit haben sich Regierungen, Behörden und Unternehmen der IT bedient, um spezifische Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Bürgern zu kontrollieren und ggf. zu verändern. Die Beispiele hierfür sind vielfältig und häufig publiziert: Mithilfe von Sensoren oder RFID-Tags wurde ermittelt, ob Personen regelmäßig ihre Hände wuschen, Bilderkennung hat überwacht, ob Masken getragen werden, der Bewegungsradius von Menschen wurde über Mobiltelefone überwacht, über Bewegungsprofile wurde abweichendes Verhalten von Personen registriert. Mit einer Zunahme von Technologien, die den „digitalen Staub“ des täglichen Lebens sammeln, können diese Informationen verwendet werden, um das Verhalten zu erkennen und durch Rückkopplungsschleifen zu beeinflussen. Wearables, Telefone, GPS-Tracker, Gesichtserkennung, Zeiterfassung, Soziale Medien: Der abfallende „digitale Staub“ wird verwendet, um Aktivitäten zu analysieren, zu belohnen (z. B. geringere Krankenkassenprämien) oder zu bestrafen (z. B. Kündigung des Versicherungsschutzes). Das IoB wirft erhebliche ethische und gesellschaftliche Fragestellungen auf, die über die regulierende Gesetzgebung hinausgeht und uns schneller erreicht haben, als wir es dachten. NEXUS verarbeitet Personendaten, aufgrund derer sich vielfältige Rückschlüsse auf Verhalten und Gesundheit ziehen lassen. Daher sind wir in der Produktentwicklung beständig mit Fragenstellungen der Privatheit von Daten beschäftigt und werden dies noch ausbauen.

Trend III: Hyper-Regional Architekturen

Die Pandemie, die zunehmende Skepsis gegenüber einer globalisierten Welt und neue Anforderungen an Datensicherheit führen nach Ansicht vieler Forschungsinstitute zu einer Re-Regionalisierung von Geschäftsaktivitäten. Gemäß Gartner werden in den nächsten zehn Jahren große Unternehmen ihre Fähigkeit verbessern müssen, hyperregional zu agieren, um das Vertrauen der Kunden und Behörden zu behalten. Das gilt gerade für Einrichtungen des Gesundheitswesens, die mit sehr sensiblen Daten arbeiten und die Datensicherheit jederzeit gewährleisten müssen. In diesem Sinne wird NEXUS zukünftig Architekturen forcieren, bei denen Kundensysteme strategisch auf wichtige geografische Regionen verteilt werden können, während die Vorteile des zentralisierten Technologiemanagements erhalten bleiben. Eine Zero Trust-Sicherheit wird zunehmend von unseren Kunden gefordert und wird von uns erfüllt werden müssen.

Trend IV: Hyper-Automation

Die COVID-19 Pandemie hat viele Geschäftsprozesse unter starken Digitalisierungsdruck gesetzt. Das gilt insbesondere für Back-office Prozesse, die zunehmend optimiert werden sollen. Hyper-Automation basiert auf der Idee, dass alles, was in einer Organisation automatisiert werden kann, automatisiert werden sollte. Gerade ältere Geschäftsprozesse, die durch ein „Flickenteppich“ von Technologien unterstützt werden, sind hier gemeint. Sie stehen im Wettbewerb mit technologisch schlanken und integrierten Prozessen. Das gilt insbesondere in Krankenhäusern, die gerade in der Verwaltung eine Vielzahl von Technologien zu Prozessbewältigung in der Administration verwenden. NEXUS wird diese Themen stark adressieren. Gerade in Deutschland ermöglicht das Krankenhaus-zukunftsgesetz hier Investitionen zu fokussieren.

Trend V: Wandel im Umgang mit Legacy-Systemen - Wrap & Trap

Einer der bedeutendsten Trends für die NEXUS-Gruppe ist der Wandel im Umgang mit Alt-Systemen. Die Weiterentwicklung bzw. Auflösung monolithischer Legacy-Systeme wird in Krankenhäusern zunehmend wichtig. In vielen Häusern ist ein Großteil der verfügbaren Ressourcen an Legacy-Systeme gebunden und schrittweise Veränderungen sind zu komplex oder zu langsam, um die Anforderungen an die Digitalisierung zu erfüllen. Der IT-Trend geht daher stark in Richtung Wrap & Trap. Unter Wrap & Trap verstehen wir die Herausnahme einzelner Funktionalitäten aus den Altsystemen und deren Integration in eine moderne Micro-Service-orientierte IT-Architektur. Abgekapselt lassen sich damit bewährte Systeme gerade für stark regulierte Bereiche weiter betreiben (z. B. Abrechnung und Patientenmanagement) und neue Architekturen ausbauen. NEXUS hat die Wrap & Trap-Methode als Strategie definiert, um erworbene Systeme zu modernisieren oder um gemeinsam mit Krankenhäusern Modernisierungsstrategien umzusetzen.

Trend VI: No- und Low-Code-Modelle

Der Zugang zu technologischem Wissen wird durch vereinfachte Technologieanwendung radikal vereinfacht. Dieser generelle Trend, der auch als Demokratisierung des Wissens bezeichnet wird, findet in der Software in Form von sogenannten Low- oder No-Code-Modellen statt. Die Erweiterung dieser Phänomene durch Automatisierung zusätzlicher Funktionen zur Anwendungsentwicklung, kann dazu führen, dass Menschen über eine radikal vereinfachte Erfahrung Zugang zu technischen Fachkenntnissen erhalten, die über ihre eigene Ausbildung hinausgehen. Für NEXUS bietet sich hier die Chance, unseren Anwendern Low-Code-Modelle anzubieten, mit denen sie spezifische Dokumentationen und Analysen individualisiert automatisieren können. Als erstes Produkt haben wir 2020/2021 ein grafisches Diagnosetool für die innere Medizin am Markt präsentiert.

Trend VII: Künstliche Intelligenz (KI) wird erklärbar

Ende 2024 werden nach Ansicht von Forschungsinstituten rund dreiviertel der heutigen KI-Prototypen in Standardanwendungen eingesetzt werden. Bereits 2020 konnten wir eine Beschleunigung der KI-Entwicklung erkennen. Durch die Pandemie wurden KI-Anwendungen z.B. zur Vorhersage von Virusausbreitungen und Gegenmaßnahmen stark weiterentwickelt. In vielen anderen diagnostischen

und therapeutischen Bereichen wird KI heute bereits eingesetzt, um Krankheiten effizienter zu diagnostizieren, Medikamente zu entwickeln, Behandlungen zu personalisieren und sogar Gene zu editieren. KI wird gleichzeitig immer stärker in der Anwendungsentwicklung, der Data Science und dem Testen zur Automation genutzt. Neue Trends in der KI-Entwicklung sind insbesondere im Bereich der Edge-KI zu finden, d. h., dass KI-Algorithmen in Randbereiche des Netzwerks oder auf Devices verlagert werden. Damit nimmt die KI-Entwicklung eine ähnliche Richtung wie das Edge-Computing insgesamt. Ein weiterer Trend ist die Entwicklung von anpassbarer KI, die von Nichtexperten bedient werden kann und deren Ergebnisse erklärbar sind. Ärzte müssen erkennen können, auf welcher Grundlage KI eine Diagnoseempfehlung geben und es ihren Patienten erklären können. NEXUS engagiert sich mit KI-Entwicklungsprojekten und sieht für die nächsten Jahre erhebliche Geschäftschancen. Wir sehen aber auch zunehmende Anforderungen auf unsere Sicherheitsteams und Risikoverantwortlichen zukommen, da immer mehr potenzielle Angriffspunkte (Cloud Computing, Microservices) entstehen und die Anforderungen an ethische und erklärbare KI höher werden.

Trend VIII: Mobile Computing und intelligent Apps and Analytics

Mobile Anwendungen verbreiten sich immer schneller in Gesundheitseinrichtungen. Intelligent Apps and Analytics, wie beispielsweise virtuelle persönliche Assistenten, sind ein fester Bestandteil mobiler Anwendungen und werden zu den Anwendungsbereichen der KI gerechnet. Jede App, jede Anwendung wird laut Gartner zukünftig KI-Komponenten enthalten. Intelligente Layer zwischen Menschen und Systemen entstehen, die auch die Art, wie in Krankenhäusern gearbeitet wird, verändern werden. Gerade im Arztberuf sind solche Anwendungen sehr gut möglich. NEXUS bezieht diese Möglichkeiten bereits heute in das Produktdesign der eigenen NEXUS / MOBILE-Apps mit ein.

Trend IX: Gesundheitsdaten werden immer wertvoller

Bain & Company schätzt, dass der Markt für big data Gesundheitsdaten 2025 rund 70 Milliarden US\$ erreichen wird. Der Wert und die Nützlichkeit dieser Daten wird nicht erst seit der Pandemie hoch eingeschätzt. Daten, die in Krankenhaus-Informationssystemen (KIS) sowie in unterschiedlichen Silos und Fachabteilungen in unterschiedlichen Formaten und Datenbanken gelagert werden, sind häufig nicht einfach abrufbar. Für eine 360-Grad-Sicht auf den Patienten müssen aber alle verfügbaren Daten in der jeweils benötigten Form konsolidiert und zusammengefügt werden. Virtuelle, geteilte Datenplattformen integrieren sämtliche Datenquellen, dienen als Datendrehscheibe für alle Klinikprozesse und ermöglichen so die flexible Nutzung der Daten. Wir arbeiten hier insbesondere an der Weiterentwicklung einer diagnostischen Datenplattform, die sämtliche patientenbezogenen diagnostischen Befunde als Rohdaten den Nutzern zur Verfügung stellt. Aufgrund unserer breiten diagnostischen Aufstellung in vielen Krankenhäusern haben wir für diese Anwendung nach unserer Einschätzung sehr gute Voraussetzungen.

Trend X: Total Experience als Teil der Technologiestrategie

Im Bereich der Unternehmensstrategie hat sich in den letzten Jahren das Konzept der Customer Experience als Trend entwickelt. Speziell in der Applikationsentwicklung wurde das User Experience und auch der Employee Experience weiterentwickelt. Gartner sieht nun einen Trend in Richtung Total Experience. Also die Kombination dieser Experience-Ansätze mit dem Ziel, die enge Verknüpfung dieser Erfahrungen zu nutzen und nicht die individuelle Verbesserung eines einzelnen Bereiches. Für NEXUS ist dieser Ansatz in der Applikationsentwicklung beispielgebend. So können Krankenhäuser das gesamte Patientenerlebnis nachhaltig verändern, indem sie auf Total-Experience-Prozesse setzen. So entwickeln wir CRM-Systeme, Telemedizinssysteme und Portale, die die Patienten vor, während und nach der Behandlung begleiten und informiert halten. Dadurch haben Patienten, User und Mitarbeiter gleichermaßen ein positives Gesamterlebnis.

Ausblick

Für NEXUS ist die Verfolgung von Technologietrends ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsstrategie. 2020 hat die Pandemie eine Reihe von neuen Entwicklungen beschleunigt, die wir in unsere Technologiestrategie für 2021 eingearbeitet haben. Themen wie Distributed Cloud sowie Hyper-Regionale Architekturen werden wichtiger und Teil unseres Entwicklungsprogramms. Auch die veränderte Arbeitswelt führt im Bereich Telemedizin und Portale zu neuen Entwicklungsschwerpunkten. Nach wie vor sehen wir im Trendthema Künstliche Intelligenz große Möglichkeiten. Insbesondere in unserer Sparte Diagnostische Informationssysteme ergeben sich zahlreiche Anwendungsoptionen, in denen Erklärbarkeit der Algorithmen eine immer größere Rolle spielen. Neue Bereiche wie Low- und No-Code und Total Experience verfolgen wir in einzelnen Entwicklungsprojekten und schärfen damit unsere Innovationskraft. Mit der NEXT GENERATION (NG)-Software sind wir an vielen Innovationsthemen bereits sehr nah dran und wollen unseren hohen Innovationsstand weiter ausbauen.

Wettbewerbsumfeld und Marktstellung

NEXUS ist am Markt als innovativer Lösungsanbieter, insbesondere im europäischen Gesundheitswesen, gut positioniert. Unsere Auftragserfolge, unser Wachstum und die Anzahl an Installationen haben zu einer Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Unternehmens geführt. Den weiteren Ausbau der europäischen Aktivitäten haben wir auch 2020 nachhaltig verfolgt und konnten steigende Umsätze realisieren.

Trotz der großen Herausforderungen der COVID-19 Pandemie waren die Gesellschaften der NEXUS-Gruppe 2020 erneut vertrieblich sehr erfolgreich. Wir konnten unsere Kunden in der Krise mit Unterstützungsleistungen, neuen Produkten und Innovationen bei der Bewältigung der Herausforderungen zu Seite stehen. Das gilt insbesondere für die Kernmärkte Deutschland, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Polen. Die Umsatzeinbußen, die wir während der Lockdown-Perioden in einigen Ländern im Bereich der Dienstleistungen hatten, konnten im Jahresverlauf weitgehend ausgeglichen werden.

Neukunden wurden im vergangenen Jahr in allen Produktbereichen gewonnen. Hervorzuheben sind die Produkte NEXUS/ REHA, NEXUS / KIS^{NG}, CWD, NEXUS / CHILI, NEXUS / FRAUENKLINIK und NEXUS / PEGASOS. Nach Problemen am Anfang des Jahres hat sich auch das Lizenz-Geschäft positiv entwickelt. Im Bereich der Gesamtsysteme konnten wir insbesondere in den Niederlanden, Deutschland und der Schweiz einige große Aufträge gewinnen.

Der Markt für Softwarelösungen im Gesundheitswesen zeichnet sich weiterhin durch hohe Wettbewerbsintensität und durch starke Anbieterkonzentration aus. Die Konsolidierung innerhalb unserer Branche ist auch 2020 stark fortgeschritten. Bereits 2019 haben Übernahmen der Dedalus Italia S.p.A., Firenze (IT) (Dedalus-Gruppe) und der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz, eine neue europäische Marktsituation ergeben. 2020 hat die Dedalus-Gruppe durch die Übernahme des Geschäftsbereichs Healthcare Software Solutions von dem in den USA ansässigen Unternehmen DXC TECHNOLOGY COMPANY, Tysons (USA), zu einer erneuten Konzentration am Markt beigetragen. Auch NEXUS gehört weiter zu den aktiven Konsolidierern am Markt und hat sich durch Akquisitionen in Spanien, den Niederlanden und den USA verstärkt. Es ist zu vermuten, dass der Konsolidierungsdruck noch weiter anhält und die neue Marktsituation zu Verschiebungen führen wird. NEXUS könnte von der starken Konsolidierung weiter profitieren, und die Chancen nutzen, die sich durch die unabhängige Position am Markt ergibt.

Unter den Wettbewerbern in Europa nimmt die NEXUS - gemessen am Jahresgesamtumsatz - eine führende Position ein.

Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren (KPI) der NEXUS, Umsatz und Ergebnis vor Steuern, haben sich in der Gruppe positiv entwickelt. In beiden Segmenten der NEXUS-Gruppe sind die KPI deutlich gestiegen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird die relative Marktposition nicht mehr als bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator geführt, da die NEXUS AG nicht mehr nach diesem Leistungsindikator gesteuert wird.

Geschäftsverlauf

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Die Nexus AG hat 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.155 nach TEUR 9.310 im Vorjahr erwirtschaftet. Das bedeutet eine Umsatzreduktion von TEUR 2.155 (-23,15 %). Hintergrund des deutlich niedrigeren Umsatzes ist die zunehmende Konzentration der Nexus AG auf ihre Holdingfunktion.

Die Softwarepflegeumsätze erreichten TEUR 2.685 nach TEUR 2.542 im Vorjahr. Der Softwarepflegebereich macht damit einen Anteil von rund 37,5 % am Gesamtumsatz aus. Die Dienstleistungs- und Outsourcing-Erlöse sind mit TEUR 4.250 deutlich höher als im Vorjahr (TEUR 3.558). Die Hardwareerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 449 auf TEUR 39 entwickelt. Die Lizenz Erlöse sind von TEUR 2.744 auf TEUR 179 gesunken.

Der Umsatzschwerpunkt der Nexus AG lag 2020 – wie auch im Vorjahr – in Deutschland. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz mit Dritten in Deutschland um TEUR 1.676 auf TEUR 6.459 gesunken. Im internationalen Geschäft wurden TEUR 52 nach TEUR 57 erwirtschaftet (-9,37 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.045 (Vj: TEUR 2.990) setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.650 (Vj: TEUR 1.782) und aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 104 (Vj: TEUR 420) zusammen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 5.210 (Vj: TEUR 5.730) hat sich aufgrund des gesunkenen Umsatzes ebenfalls reduziert. Dies gilt insbesondere für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 1.053 (Vj: TEUR 1.467).

Im Bereich des Personalaufwands (TEUR 4.858; Vj: TEUR 4.446) hat sich der Aufwand um TEUR 413 erhöht. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich auf 43 verringert (31.12.2020: 42,7 FTE; 31.12.2019: 48,0 FTE).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen fielen in Höhe von TEUR 1.593 (Vj: TEUR 1.871) an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.097 liegen auf Grund im Vorjahr vorhandener Sondereffekte unterhalb des Vorjahresniveaus (Vj: TEUR 2.826).

Die Erträge aus Ergebnisabführungen und Beteiligungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 18.423 (Vj: TEUR 6.561). Der Anstieg resultierte insbesondere aus Ausschüttungen i. H. v. TEUR 10.708 (Vj: TEUR 0).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich von TEUR 4.501 im Vorjahr auf TEUR 15.288 (+239,66 %) erhöht.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.459 auf TEUR 1.749 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr und aus Veränderungen latenter Steuern.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.030) auf TEUR 13.529 verändert (+346,48 %).

Damit wurden, wie prognostiziert, stark rückläufige Umsatzerlöse erzielt. Das Ergebnis vor Steuern hat sich, wie prognostiziert, verdoppelt.

Die Entwicklung der Ertragslage der Gesellschaft ist aus Sicht des Vorstands positiv.

Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.061 (Vj: TEUR 3.539) setzen sich im Wesentlichen aus eigenen aktivierten Entwicklungen sowie aus Entwicklungen innerhalb der NEXUS-Gruppe zusammen. Im Berichtsjahr lagen keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich damit auf 2,3 % (Vj: 3,1 %) der Bilanzsumme.

Die Finanzanlagen haben sich bedingt durch Unternehmensakquisitionen von TEUR 88.627 auf TEUR 103.068 erhöht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aufgrund höherer Darlehen sowie höherer Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 14.762 (Vj: TEUR 9.708) gestiegen.

Die liquiden Mittel zuzüglich der als Liquiditätsreserve gehaltenen Wertpapiere sind per 31. Dezember 2020 von TEUR 3.689 auf TEUR 2.370 gesunken und entsprechen 1,8 % (Vj: 3,2 %) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag TEUR 79.563 nach TEUR 69.181 im Vorjahr, was einer Eigenkapitalquote von 60,8 % entspricht (Vj: 59,7 %). 2020 wurde eine Dividende von EUR 0,18 auf die 15.752.231 Stück dividendenberechtigten und auf den Inhaber lautenden Stückaktien (EUR 2.835.401,58) an die Aktionäre ausbezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 4.626 oberhalb des Vorjahresniveaus (TEUR 4.049). Die sonstigen Rückstellungen umfassen unter anderem personalbezogene Rückstellungen (TEUR 4.268; Vj: TEUR 3.685), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 139; Vj: TEUR 112) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 80, Vj: TEUR 61).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 41.037 (Vj: TEUR 36.212) gestiegen. Darin enthalten sind sechs Darlehen inklusive abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 40.550 (Vj: TEUR 34.900).

Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach allgemeinen Grundsätzen

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	13.529	3.030
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.593	1.871
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	227	299
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	525	-426
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	102
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	511	4.000
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.469	-3.615
Zinsaufwendungen (+) / -erträge (-)	199	243
Ertragsteueraufwendungen (+) / -erträge (-)	1.749	1.459
Ertragsteuerzahlungen (+) / (-)	-1.125	-1.985
	15.739	4.978
2. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für		
- immaterielle Vermögensgegenstände	-688	-928
- Sachanlagen	-248	-343
- Finanzanlagen	-19.741	-12.477
Einzahlungen (+) aus Abgängen Finanzanlagen	5.300	0
	-15.377	-13.748
3. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) von Dividenden	-2.836	-2.676
Auszahlungen (-) / Einzahlungen (+) aus der Gewährung/Tilgung von Krediten an verbundene Unternehmen	1.991	13.050
Auszahlungen (-) aus dem Kauf eigener Anteile	-699	-424
Einzahlung (+) aus dem Verkauf eigener Anteile	39	0
Gezahlte Zinsen (-)	-225	-192
	-1.730	9.758
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus 1 + 2 + 3)	-1.367	988
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.018	1.030
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	649	2.018

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	649	2.018

Investitionen / Akquisitionen

Zur Veränderung der Beteiligungsstruktur der Nexus AG wird auf Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts verwiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware) und die Dienstfahrzeuge abgeschlossen. Der Zweck der Verträge ist die Finanzierung und Beschaffung von betriebsnotwendigem Anlagevermögen. 2020 sind hierfür insgesamt Betriebsaufwendungen in Höhe von TEUR 136 (Vj: TEUR 178) entstanden.

Risiken könnten durch den Abschluss teurerer Anschlussverträge zu höheren Kosten nach Auslaufen dieser Verträge entstehen.

Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft fehlenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergibt sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko und die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

Aus abgeschlossenen Unternehmenserwerben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5.828 (Vj: TEUR 9.318).

Die Nexus AG hat eine Verlustübernahmeerklärung für die Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen, die NEXUS . IT GmbH SÜDOST, Donaueschingen, die NEXUS/MARABU GmbH, Berlin, und die NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin, abgegeben, die alle Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2020 entstanden sind, umfasst. Die Nexus AG hat gegenüber ihrer Tochtergesellschaft NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin, eine Patronatserklärung abgegeben.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das NEXUS-Finanzmanagement zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität und die Flexibilität des Unternehmens sicher zu stellen. Einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Die Kapitalstruktur der NEXUS besteht zu 60,8 % aus Eigenkapital und zu 39,2 % aus kurzfristigem Fremdkapital. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Übernahmerelevante Angaben gem. § 298 Abs. 1 HGB**Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Börsennotierung**

Die Nexus AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 522090 gelistet. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 15.752.231 setzt sich wie folgt zusammen: Stammaktien: 15.752.231 Stück zum rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Zu den aus Stückaktien vermittelten Rechten und Pflichten verweisen wir auf das Aktiengesetz (§§ 8 ff. AktG). Zum Stichtag sind 15.747.823 Aktien ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Bei den am Kapital beteiligten Arbeitnehmern existiert keine Trennung zwischen Stimmrecht und Aktie. Die Kontrollrechte können unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Es existieren keine weitergehenden Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern als die in den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind keine wesentlichen Satzungsbestimmungen anzugeben, die von gesetzlichen Vorschriften und von dispositiven Vorschriften abweichen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 12.05.2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2022 eigene Aktien bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17.05.2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 18.05.2015 wurde damit aufgehoben.

Er ist ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Der Vorstand der Nexus AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 25.10.2016 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18.05.2015 zum Erwerb bis zu 200.000 Stück eigener Aktien (das entspricht 1,27 % vom Grundkapital) der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen. Aus diesem Aktienrückkaufprogramm wurden bis zum 31.12.2020 109.811 Stück (Vj: 95.558 Stück) eigene Anteile (= EUR 109.811 Grundkapital; Vj: EUR 95.558 Grundkapital) zu einem Durchschnittskurs von EUR 26,74 erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,7 % (Vj: 0,6 %).

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf den Anhang.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 30.04.2021 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienausgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- a) für Spitzenbeträge,
- b) zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens,
- c) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- d) zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 15.735.665,00) und – kumulativ – 10 % des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der

Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigungen im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um EUR 1.400.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Nexus AG vom 23.05.2012 gegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Vergütungsbericht

Weiterentwicklung des Vergütungssystems mit Wirkung zum 01.01.2021

Zum 01.01.2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten, das mit den darin vorgesehenen Übergangsfristen wesentliche Änderungen der Anforderungen an die Vorstandsvergütung vorsieht. Auch der Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 20.03.2020 (DCGK 2019) enthält Empfehlungen für Vorstandsvergütung. NEXUS wird unter Inanspruchnahme der Übergangsfristen ARUG II erstmals für das Geschäftsjahr 2021 anwenden. Der Aufsichtsrat hat dies zum Anlass genommen, das Vorstandsvergütungssystem zu überprüfen und in der Aufsichtsratsitzung vom 21.07.2020 eine Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems zum 01.01.2021 beschlossen, die im Folgenden dargestellt wird.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Zu den festen Bestandteilen gehören das feste Jahresgehalt, Nebenleistungen und die betriebliche Altersvorsorge. Variable Bestandteile sind die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive "STI") und die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive "LTI").

Feste Vergütungsbestandteile

Das feste Jahresgehalt ist eine in ihrer Höhe gleichbleibende, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung. Es wird in zwölf gleichen Monatsraten sowie ggf. einer Einmalzahlung als Festgehalt ausbezahlt. Als Nebenleistungen sind die Nutzung eines Dienstfahrzeuges sowie die Beiträge zu einer D&O-Versicherungen fest definiert. Die festen Vergütungsbestandteilen beinhalten auch die Versorgungszusage in Form einer betrieblichen Altersvorsorge.

Variable Vergütungsbestandteile

Die kurzfristige variable Vergütung ist eine leistungsabhängige variable Vergütung mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Im Rahmen dieses kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteiles soll der jährliche Beitrag zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet werden. Grundlage des STI ist die Erreichung der in der Planung für das jeweilige folgende Geschäftsjahr festgesetzten Leistungskriterien.

Die langfristige variable Vergütung soll die langfristige Unternehmensentwicklung fördern. Darüber hinaus soll das LTI die Übereinstimmung des Vorstandshandelns mit den strategischen - einschließlich der nicht finanziellen - Zielen des Unternehmens gewährleisten. Als Leistungskriterien sind die Kapitalmarktperformance bzw. die Entwicklung der Marktkapitalisierung sowie individuelle Ziele vorgesehen.

Maximalvergütung (§ 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG)

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Gesamtvergütung (Summe aller für das betreffende Geschäftsjahr aufgewendeten Vergütungsbeträge, einschließlich festem Jahresgehalt, variabler Vergütungsbestandteile und Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder - unabhängig davon, ob sie in diesem Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird - ist für die einzelnen Vorstandsmitglieder auf einen Maximalbetrag begrenzt.

Malus- und Clawback-Regelungen für die variable Vergütung (§ 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 6 AktG)

Im Fall von grobem Fehlverhalten kann die kurzfristige (STI) und die langfristige (LTI) variable Vergütung einbehalten (Malus) oder - sofern bereits ausbezahlt - innerhalb von sechs Monaten nach Auszahlung auch zurückgefordert (Clawback) werden.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020

Der nachfolgende Vergütungsbericht entspricht, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07.02.2017 (DCGK 2017), den Vorgaben des deutschen Handelsrechts (HGB).

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Festlegung von Struktur und Höhe sowie die regelmäßige Überprüfung der Vergütung des Vorstands wird bei der Nexus AG vom Aufsichtsrat beschlossen. Das Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf den Grundsätzen der Leistungs- und Ergebnisorientierung und besteht aus einem erfolgsunabhängigen Bestandteil (inkl. Nebenleistungen), einem variablen, erfolgsabhängigen Bestandteil sowie Versorgungszusagen. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft für ihre Organmitglieder eine Vermögenshaftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung). Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds.

Der erfolgsunabhängige Bestandteil der Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem Fixum, ausbezahlt in zwölf Monatsraten, und Sachbezügen, welche aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzungen bestehen (Nebenleistungen). Der variable, erfolgsabhängige Bestandteil der Vergütung besteht für die Vorstandsmitglieder aus zwei Komponenten (sogenannte Boni 1 und 2).

Dem Vorstand gehörten zum 31.12.2020 folgende Personen an:

- + Dr. Ingo Behrendt, Vorstandsvorsitzender
- + Ralf Heilig, Vertriebsvorstand
- + Edgar Kuner, Entwicklungsvorstand

Vorstand

Der Bonus 1 richtet sich bei Vertriebsvorstand Ralf Heilig und bei Entwicklungsvorstand Edgar Kuner nach jährlich neu geschlossenen Zielvereinbarungen, wobei der Bonus 1 bei Zielerreichung auf einen Höchstbetrag von TEUR 80 begrenzt ist. Der Bonus 1 richtet sich beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt nach dem Konzernergebnis des Geschäftsjahres der Nexus AG, wobei der Bonus auf einen Höchstbetrag von TEUR 260 begrenzt ist. Der Bonus 1 ist nach Feststellung der Zielerreichung bzw. Billigung des Konzernabschlusses der Nexus AG fällig.

Der Bonus 2 richtet sich bei den Vorstandsmitgliedern nach der mittelfristigen Entwicklung des (bereinigten) Konzern-EBITDA der NEXUS-Gruppe, wobei rollierend ein Durchschnitt von drei Geschäftsjahren zugrunde gelegt wird (2018-2020; Bonuszyklus). Der Bonus 2 ist beim Vertriebsvorstand Ralf Heilig und beim Entwicklungsvorstand Ralf Kuner jeweils auf einen Höchstbetrag von TEUR 400 begrenzt, die Erfüllung erfolgt in Barmitteln.

Beim Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt erfolgt die Erfüllung für das Jahr 2018 in Barmitteln und für die Jahre 2019 und 2020 durch die Ausgabe von Stückaktien der Nexus AG. Die Erfüllung in Barmitteln für das Jahr 2018 sowie die Bemessungsgrundlage für die Anzahl der gewährten Aktien in den Jahre 2019 und 2020 ist in Summe auf einen Höchstbetrag von TEUR 950 begrenzt. Der Bonus 2 ist nach Billigung des Konzernabschlusses der Nexus AG für das letzte Geschäftsjahr des Bonuszyklus (2020) fällig, wobei nach Billigung des Konzernabschlusses für das erste und zweite Jahr des Bonuszyklus Abschlagszahlungen geleistet werden können, sofern die Erfüllung in Barmitteln erfolgt. Dem Vorstandsvorsitzende Dr. Ingo Behrendt stehen im Rahmen des Bonus 2 für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt 20.048 Aktien der Nexus AG zu. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug TEUR 1.022.

Aus dem vorangegangenen Bonuszyklus (2015-2017) standen den Vorstandmitgliedern insgesamt 160.000 Aktien der Nexus AG zu. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug TEUR 788. Der Anspruch der Vorstandmitglieder wurde 2017 gestundet, um der Nexus AG die Erfüllung im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms zu ermöglichen. Zum 31.12.2020 besteht ein Anspruch des Vorstandsvorsitzenden Dr. Ingo Behrendt auf 54.000 Aktien und des Vertriebsvorstands Ralf Heilig und Entwicklungsvorstands Ralf Kuner auf jeweils 10.000 Aktien.

Der Vertriebsvorstand Ralf Heilig hat Anspruch auf eine monatliche Zahlung der Nexus AG in eine Unterstützungskasse in Höhe von EUR 500,00. Der Rentenanspruch entsteht mit Erreichen des 60. Lebensjahr.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Ingo Behrendt hat Anspruch auf eine monatliche Zahlung an sieben (i. V. vier) Unterstützungskassen in Summe von EUR 2.827,88 (i. V. EUR 1.500,00). Darüber hinaus besteht eine Direktzusage der Nexus AG für eine betraglich fixierte monatliche Rente, welche sich nach der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit richtet. Der Rentenanspruch entsteht mit Erreichen bzw. Vollendung des 60. Lebensjahres. Der Barwert der Verpflichtung beträgt zum 31.12.2020 TEUR 347 (Vj: TEUR 218). In der Berichtsperiode wurde Personalaufwand in Höhe von TEUR 129 (Vj: TEUR 218) erfasst.

Zufluss (in TEUR)	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 01.03.2000				Ralf Heilig Vertriebsvorstand Eintrittsdatum: 01.10.2001				Edgar Kuner Entwicklungsvorstand Eintrittsdatum: 01.08.1989			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	280	280	280	280	174	150	150	150	170	170	170	170
Nebenleistungen	12	12	12	12	14	14	14	14	9	9	9	9
Summe	292	292	292	292	188	164	164	164	179	179	179	179
Einjährige variable Vergütung	260	260	-	260	80	80	-	80	70	70	-	70
LTIP 2015-2017	699	495	-	495	240	-	-	-	240	-	-	-
LTIP 2018-2020 (Vorschuss)	135	-	-	-	60	-	-	117	60	-	-	117
Summe	1.094	755	-	755	380	80	-	197	370	70	-	187
Gesamtvergütung	1.386	1.047	292	1.047	568	244	164	361	549	249	179	366
Gesamtvergütung ohne periodenfremder Zufluss	687	552	292	552	328	244	164	361	309	249	179	366

Gewährungen (in TEUR) in 2020	Dr. Ingo Behrendt Vorstandsvorsitzender Eintrittsdatum: 01.03.2000				Ralf Heilig Vertriebsvorstand Eintrittsdatum: 01.10.2001				Edgar Kuner Entwicklungsvorstand Eintrittsdatum: 01.08.1989			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	280	280	280	280	174	150	150	150	170	170	170	170
Nebenleistungen	12	12	12	12	14	14	14	14	9	9	9	9
Summe	292	292	292	292	188	164	164	164	179	179	179	179
Einjährige variable Vergütung	260	260	-	260	80	80	-	80	80	80	-	80
LTIP 2015-2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LTIP 2018-2020	240	782	-	782	107	176	-	176	107	176	-	176
Summe	500	1.042	-	1.042	187	256	-	256	187	256	-	256
Gesamtvergütung	792	1.334	292	1.334	375	420	164	420	366	435	179	435
Gesamtvergütung ohne perioden- fremder Gewährung	792	1.334	292	1.334	375	420	164	420	366	435	179	435

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Nexus AG festgelegt; sie ist in der Satzung der Nexus AG geregelt. Die Vergütungen orientieren sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine jährliche, feste Vergütung. Die feste Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 40.000, für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses EUR 24.000 und für die anderen Aufsichtsratsmitglieder EUR 16.000. Für den Vorsitz in anderen Ausschüssen werden weitere EUR 1.000 gewährt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- + Dr. jur. Hans-Joachim König, Singen, Vorsitzender
- + Prof. (em.) Dr. Ulrich Krystek, Berlin, stellv. Vorsitzender
- + Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal, Freiburg
- + Prof. Dr. Alexander Pocsay, St. Ingbert
- + Dr. Dietmar Kubis, Jena
- + Juergen Rottler, Singen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 129 (Vj: TEUR 112). Der Aufsichtsratsvorsitzende erbringt neben seiner Aufsichtsrats Tätigkeit vereinzelt selbst oder über eine ihm nahestehende Gesellschaft Dienstleistungen für die Nexus AG und rechnet diese nach marktüblichen Bedingungen ab. 2020 betragen die hierfür als Aufwand angefallenen Dienstleistungshonorare TEUR 95 (Vj: TEUR 121).

(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurden auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance veröffentlicht.

Chancen- und Risikobericht

Das unternehmerische Handeln der NEXUS ist mit Risiken und Chancen verbunden. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum richtigen Umgang mit Chancen und Risiken hat die Nexus AG ein Risikosteuerungs- und Kontrollsystem eingeführt. Das System umfasst die Nexus AG inklusive aller mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften und liegt in der Verantwortung des Vorstands und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus ist die NEXUS mit kurz-, mittel- und langfristigen strategischen und operativen Risiken konfrontiert, die sich aus Veränderungen und Fehlern innerhalb des Umfeldes, der Branche und der innerbetrieblichen Leistungserbringung ergeben. Derzeit kommen noch Risiken aus der COVID-19 Pandemie hinzu. Auch wenn NEXUS die Pandemierisiken 2020 erfolgreich bewältigt hat, könnte der weitere Verlauf der Pandemie zu reduzierten Umsätzen, Problemen bei der Zahlungsfähigkeit der Kunden oder zu Problemen bei der Verfügbarkeit von Mitarbeitern führen. NEXUS hat das Risikomanagement auf diese Aspekte konzentriert.

Chancenbericht

Wesentliche Risiken und Chancen, die eine deutliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen könnten, liegen im Markt-, im Branchenumfeld und in der Pandemieentwicklung.

Die Nexus AG erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Polen und Spanien. Das derzeitige gesamtwirtschaftliche Umfeld ist labil und stark abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie. In vielen europäischen öffentlichen Haushalten sind mittelfristig Budgetkürzungen zu befürchten, die sich auch auf die Finanzierung der öffentlichen Investitionen auswirken. Dazu gehören in den europäischen Ländern auch das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser. Dem gegenüber stehen Chancen, die sich aus den Programmen zur Stärkung des Gesundheitswesens ergeben. Insbesondere in Deutschland wurden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes erhebliche Mittel zu Digitalisierung des Gesundheitswesens bereitgestellt. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sektorübergreifend, d.h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Rehaeinrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern wird.

Laut der aktuellen Prognose des Research- und Beratungsunternehmens Gartner sollen die weltweiten IT-Ausgaben im kommenden Jahr um vier Prozent auf voraussichtlich 3,8 Billionen US-Dollar steigen. Noch deutlicheres Wachstum wird im Bereich Enterprise-Software gesehen, der um rund 7,2 % steigen soll.

Sehr positiv sind die derzeitigen weltweiten Wachstumserwartungen für Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Teilweise werden Wachstumsraten von bis zu 24 % für 2021 prognostiziert. Andere langfristige Prognosen gehen von einem durchschnittlichen Wachstum zwischen 2020 und 2027 von 15 % aus. Unabhängig von der konkreten Wachstumssteigerung finden sich in allen Prognosen zum Healthcare IT-Markt sehr positive Aussichten für die nächsten Jahre. Derzeit wird der Markt in erster Linie durch die COVID-19 Krise und die daraus resultierenden Digitalisierungsprogramme geprägt. Die positiven Einschätzungen könnten jedoch durch die hohen Kosten für Lösungen, Implementierung und Infrastruktur sowie Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit in Frage gestellt werden.

Auch wenn die Zahlen keinen unmittelbaren Aufschluss über die Umsatzwirkungen der Nexus AG geben, geht die Nexus AG davon aus, dass sich die Zielgruppe (Somatische und psychiatrische Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Reha-, Alten- und Pflegeheime, Diagnosezentren) dem derzeitigen Trend zur Digitalisierung weiter anschließen werden. Für NEXUS ergeben sich dabei erhebliche Chancen, ein überdurchschnittliches Wachstum zu erzielen.

Wir sehen uns daher gut gerüstet, die sich bietenden Gelegenheiten am Markt zu nutzen, neue Kunden zu erschließen und unsere Marge zu verbessern. Unsere Technologie, unsere Marktposition und die bisher installierte Kundenbasis sind hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Unsere Technologiestrategie und unser modularer Ansatz zwischen einem klinischen und einem diagnostischen System findet am Markt zunehmend Aufmerksamkeit. Insbesondere nach den Übernahmen in den letzten Monaten steht NEXUS als unabhängiges Unternehmen im Markt, das sich vollständig auf Innovationen und Kundenbetreuung konzentrieren kann. Die Multiprodukt- und Refinanzierungsprobleme, die durch große Unternehmenserwerbe entstehen, können wir nutzen und uns als agiles und fokussiertes Unternehmen am Markt präsentieren. Die Auftragserfolge der letzten Monate bestätigen diese Sichtweise.

Die Risiken in unserem Geschäft bleiben trotzdem vorhanden. Wie in allen Jahren zuvor gilt weiterhin: Sollten sich trotz des segmentierten Marktes andere Anbieter als Standard durchsetzen, wird die Strategie der Nexus AG als mittelständischer Anbieter mit internationaler Präsenz nicht erfolgreich sein. Durch die fortschreitende Konsolidierung ist weiterhin die Möglichkeit der Übernahme durch einen Wettbewerber gegeben. Auf die für die NEXUS-Gruppe relevanten Risiken wird im folgenden Risikobericht detailliert eingegangen.

Risikobericht

Grundlagen

Risikomanagement

NEXUS hat ein, den Verhältnissen angemessenes, internes Kontrollsystem sowie Controlling-Instrumentarium und Risikomanagement implementiert. Neben einem intensiven Kosten- und Ergebnismanagement, das im Rahmen regelmäßiger Management- und Aufsichtsratssitzungen überwacht wird, besteht ein Risikomanagement-Handbuch.

Identifikation

NEXUS hat nachfolgende Risikogruppen identifiziert:

- + Kundenprojekte
- + Entwicklungsprojekte
- + Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte
- + Abwanderung von Know-how-Trägern
- + IT-Sicherheit und -verfügbarkeit
- + Reputation
- + Datensicherheit und Datenschutz
- + Arbeitssicherheit
- + Prozessrisiken
- + Regulatorische Risiken
- + Fraud-Risiko
- + Entwicklung von Tochtergesellschaften

Organisation

Die Berichterstattung, die Dokumentation und die Maßnahmenentwicklung sind im Risikohandbuch der Nexus AG geregelt. Die Umsetzung wird periodisch vom Vorstand überprüft. 2020 wurden sechs Risikoberichte von den verantwortlichen Stellen an den Vorstand gemeldet und von diesem bewertet.

Der Einkauf ist im Wesentlichen auftragsbezogen und in Abstimmung mit den zuständigen Projektmanagern organisiert. Zahlungsausgänge werden bei der Nexus AG durch den Vorstand und bei den Tochtergesellschaften durch den jeweiligen Geschäftsführer genehmigt. Der Personalabrechnungsprozess erfolgt für die inländischen Gesellschaften zentral in Donaueschingen und unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip.

Zur Leistungserfassung der Entwicklungsabteilung wird eine Oracle-Datenbank verwendet. Die Steuerung wird durch eine Vierteljahresplanung vorgenommen. Die NEXUS-Gruppe nutzt eine ERP-Software (Enterprise Resource Planning), mit der Informationen, sowohl für Ablaufprozesse und interne Kontrollen, als auch für Zwecke der Berichterstattung, verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Finanzabteilungen der dezentralen Tochterunternehmen und der zentralen Konzernfinanzabteilung statt.

Der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche wird verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Diese berichten ihre Ergebnisse monatlich an den Vorstand. Der Vorstand ist an den maßgeblichen Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Für die Steuerung und Überwachung werden die Tochtergesellschaften hierzu nach Produkten bzw. Märkten zusammengefasst, die wiederum den beiden Segmenten Healthcare Software und Healthcare Service zugeordnet werden.

Bewertung und Steuerung

Risikoart	Grad der finanziellen Auswirkung	
	Eintrittswahrscheinlichkeit	
Operative Risiken		
Kundenprojekte	Hoch	Mittel
Entwicklungsprojekte	Hoch	Gering
Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte	Mittel	Mittel
Abwanderung von Know-how-Trägern	Mittel	Gering
IT-Sicherheit und -verfügbarkeit	Gering	Gering
Reputation	Mittel	Mittel
Datensicherheit und Datenschutz	Gering	Gering
Arbeitssicherheit	Gering	Gering
Rechtliche und Compliance Risiken		
Prozessrisiken	Gering	Gering
Regulatorische Risiken	Mittel	Mittel
Fraud-Risiko	Gering	Gering
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Entwicklung der Tochtergesellschaften	Mittel	Mittel

Grad der finanziellen Auswirkung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
		<= 30 %	> 30 % bis <= 50 %	> 50 % bis <= 80 %	> 80 %
Bestandsgefährdendes Risiko (Hoch)	>= 50 MEUR				
Wesentliches Risiko (Mittel)	>= 1 MEUR				
Relevantes Risiko (Gering)	>= 100 TEUR				

Operative Risiken:

Kundenprojekte: Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere technischer Art, könnten bei den vorliegenden Großprojekten zu Pönalen oder Rückabwicklungen führen, die sich wiederum negativ auf die Ertragslage, aber auch auf die Marktreputation auswirken könnten. Zahlungsausfälle in Großprojekten durch Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungszurückhaltung der Kunden könnten zu Liquiditätsbelastungen für das Unternehmen führen, insbesondere, wenn im Rahmen von Großprojekten erhebliche Vorleistungen erbracht wurden. Ausfallrisikokonzentrationen entstehen im Konzern temporär innerhalb von Großprojekten. Die maximale Risikohöhe ergibt sich aus dem Buchwert der aktivierten Forderungen und ggf. aus Schadenersatz- oder Haftungsansprüchen. Dieses Risiko wird, soweit möglich, durch die Vereinbarung von Anzahlungen reduziert. Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden im Rahmen des Forderungsmanagements (bspw. Bonitätsprüfungen) aktiv gesteuert.

Ebenfalls ist zu befürchten, dass das Potential zur Umsetzung von Großprojekten in den Krankenhäusern und den Anbietern teilweise fehlt. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und Organisationskraft, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren.

Entwicklungsprojekte: Im Rahmen von Entwicklungsprojekten besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, wenn die dafür geplanten Manntage nicht zur Fertigstellung des Projektes ausreichen, insbesondere wenn das Projekt sich technisch nicht umsetzen lässt. Entwicklungsprojekte unterliegen festgesetzten Terminen. Werden diese nicht eingehalten und überschritten, kann dies zu hohen finanziellen Auswirkungen führen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Entwicklungsprojekte nicht den Marktbedürfnissen entsprechen. Durch Meilensteinplanungen mit einem integrierten Controllingprozess begegnet NEXUS diesem Risiko und steuert durch regelmäßiger Neueinschätzung der Marktakzeptanz der einzelnen Entwicklungsprojekte gezielt gegen.

Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte: Es besteht ein Risiko, dass der von NEXUS erreichte hohe Innovationsstand durch Wettbewerbsinnovationen verloren geht und dadurch Marktanteile verloren gehen. Risiken liegen auch in der Zeit- und Budgetplanung sowie in der Gestaltung und in der Qualität von Eigenentwicklungen, bei denen Abweichungen von der Marktspezifikation erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Vermarktung und der Kostenposition bedeuten können. In der Softwareentwicklung werden außerdem teilweise Drittprodukte eingesetzt, bei deren Verlust oder bei mangelnder Qualität der Technologie es zu Verzögerungen der eigenen Softwareauslieferung kommen kann. Die Nexus AG begegnet diesen Risiken mit jährlichen qualitätsgeprüften Releases, die einen vordefinierten Qualitätsmanagement-Prozess durchlaufen.

Abwanderung von Know-how-Trägern: Die Entwicklung der NEXUS hängt in starkem Umfang vom Wissen und der konzernweiten Leistungsbereitschaft der Belegschaft ab. Es besteht grundsätzlich das Risiko, durch Fluktuation Kompetenzen zu verlieren und Marktvorteile einzubüßen. Das Abwandern einer größeren Anzahl von Kern-Know-how-Trägern könnte zumindest kurzfristig zu erheblichen Schwierigkeiten in der operativen Geschäftsabwicklung führen. Zudem zeigt der Arbeitsmarkt seit Jahren einen Mangel an Fachkräften. NEXUS begegnet diesem Risiko mit aktiver Personalentwicklung, die ein wichtiger Bestandteil für eine vorausschauende und zuverlässige Sicherung unserer Personalressourcen darstellt.

IT Sicherheit und -verfügbarkeit: Im Themenbereich IT Sicherheit und -verfügbarkeit können unterschiedliche Risiken auftreten, die zu Pönal- und Regressforderungen führen können. Durch Eingriffe und Angriffe fremder Dritte (z. B. Trojaner und Hacker) auf das IT System der Nexus AG (externe Bedrohung der IT Sicherheit) besteht ein latentes Risiko in der IT Sicherheit. Im Bereich der Performance und somit der Verfügbarkeit der IT Server für unsere Kunden besteht ein weiteres Risiko welches direkte Auswirkung auf die IT Verfügbarkeit hat. Diese Risiken können für die Nexus AG und deren Tochtergesellschaften gravierende materielle Auswirkungen haben, da sie von einer funktionierenden IT Infrastruktur abhängig sind. Durch regelmäßige Überwachung der IT Systeme und der Sicherstellung der Erreichbarkeit der IT Server sowie einer redundanten Datensicherung wird dieses Risiko minimiert.

Reputation: Das Reputationsrisiko kann für die Nexus AG und deren Tochtergesellschaften gravierende materielle Auswirkungen haben und kann durch die Verschlechterung der allgemeinen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nexus AG, Verschlechterung des Rufs am Kapitalmarkt sowie Rückrufaktion von fehlerhafter Software und Schief lagen bei Großprojekten eintreten. Durch Überprüfung und regelmäßige Review-Termine durch die entsprechenden Verantwortlichen wird diesem Risiko begegnet.

Datensicherheit und Datenschutz: Unter Datensicherheit wird der Schutz von Daten vor Verlust, Verfälschung, Beschädigung oder Löschung durch Maßnahmen und durch Software verstanden. Ebenso der Schutz des Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datensicherheit ist die Voraussetzung von Datenschutz. Sie ist essentieller Bestandteil der gesamten Informationssicherheit und dient auch zur Vermeidung und Bekämpfung von Cyberkriminalität. Seit dem 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Als Risiko wird die Nichteinhaltung der Regelungen der EU-DSGVO definiert. Für die Früherkennung bzgl. der Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen im Datenschutz wurde ein Datenschutzbeauftragter bestimmt, der die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) überwacht.

Arbeitssicherheit: Arbeitssicherheit ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes, das Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit fordert. Derjenige, der als Unternehmer oder als vom Unternehmer Beauftragter Arbeit beauftragt oder zulässt, die nicht den Regelwerken und Normen der jeweiligen Branche entspricht, kann persönlich straf- und zivilrechtlich belangt werden. Zur Risikominimierung wurde ein Arbeitssicherheitsbeauftragter für den Konzern bestellt, der die Arbeitssicherheit überwacht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schult.

Rechtliche und Compliance Risiken:

Prozessrisiken: Als börsennotiertes Unternehmen ist die Nexus AG hinsichtlich der Öffentlichkeitswirkung von Streitfällen und hinsichtlich der Begehrlichkeiten unsere Schwachstellen auszunutzen derzeit wesentlich gefährdeter als früher. Es herrscht der Eindruck, dass die Nexus AG nur in eine gerichtliche Situation gebracht werden muss, um diese unter Druck setzen zu können. Wesentliche Risiken könnten sich aus Provisionsklagen von Vertriebsmittlern und Mitarbeitern, Klagen von Aktionären über mangelnde Gleichbehandlung sowie Informationsverstöße und Kundenklagen auf Nichterfüllung, Minderung oder Schadenersatz ergeben. Durch eine höhere Prozesssicherheit mittels Dokumentenlage wird diesem Risiko begegnet.

Regulatorische Risiken: Bei der Nexus AG bestehen regulatorische Risiko durch rechtliche Änderungen (so vor allem die medizinischen Anforderungen bei Medizingeräten und regulatorische Änderungen mit Auswirkungen auf Kundenabrechnungen), regulatorische Änderungen im Hinblick auf den Kapitalmarkt und regulatorische Änderungen bei den Rechnungslegungsvorschriften (HGB und IFRS). Diese Risiken können Auswirkungen auf das operative Geschäft der Nexus AG haben und haben somit Einfluss auf die Softwareentwicklung der Nexus AG und ihrer Tochtergesellschaften. Hier besteht das Risiko von Pönalen durch unsere Kunden. Regulatorische Risiken im Hinblick auf den Kapitalmarkt können den Umfang der erforderlichen Aktivitäten im Rahmen der Investor Relations erheblich erhöhen. Ferner besteht das Risiko von Strafzahlungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften können ergebnismäßige Auswirkungen in den Konzern- und Jahresabschlüssen haben. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundsätzlich gewahrt. Durch die regelmäßige Überwachung des rechtlichen Umfeldes, relevanter Gesetze für den Kapitalmarkt und von Rechnungslegungsvorschriften wird dieses Risiko minimiert.

Fraud-Risiko: Unter Fraud wird Betrug, Täuschung, Schwindel und Unterschlagung in Wirtschaftsunternehmen verstanden. Fraud ist das vorsätzliche Handeln eines oder mehrerer Führungskräfte und Mitarbeiter zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder illegalen Vorteils. Fraud entsteht durch die Kombination von drei Faktoren. Als **Motivation** wird in der Regel ein finanzieller Eigenbedarf (Bereicherung) gesehen, der auch durch subjektiv empfundenen Druck (z. B. durch Bonusvereinbarungen / Zielvorgaben) entstehen kann. Der Täter muss die Tat sich selbst gegenüber **rechtfertigen** können. Rechtfertigungsgründe können z. B. „Das Geld steht mir ohnehin zu.“, „Damit schaffe ich Gerechtigkeit.“ oder „Ich kann meine Zielvorgaben nicht anders erreichen.“ sein. Der Täter hat die **Gelegenheit** (z. B. durch die Funktion des Mitarbeiters, Schwächen im internen Kontrollsystem durch sog. „Management Override“) ein Tatbegehen vorzunehmen. Durch die regelmäßige Überwachung des Kassen- und Kontobestands des Geschäftsbereichs sowie der Sicherstellung funktionsfähiger Kontrollen im Rahmen des IKS wird diesem Risiko begegnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Entwicklung von Tochtergesellschaften: Bei Tochtergesellschaften können unterschiedliche Risiken durch die Notwendigkeit zur Abwertung der Beteiligungsansätze (Impairment-Test), Überschuldungs- und Liquiditätsprobleme sowie Integrationsprobleme entstehen. Durch die große Anzahl an Tochtergesellschaften müssen diese Risiken als besonders gravierend angesehen werden, da die Schieflage einzelner Tochtergesellschaften / Profitcenter zu einer Existenzgefährdung des Gesamtunternehmens führen kann. Um diese Risiken zu minimieren werden monatliche Geschäfts-Review-Termine, kalendervierteljährliche Überprüfung der Geschäftsaussichten und Planungen sowie die Abarbeitung von Integrationspläne durch den Vorstand vorgenommen.

Überwachung und Berichterstattung

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Risikohandbuch der Nexus AG sind detaillierte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Berichterstattung und die jeweiligen Risikoinhaber definiert.

Zusammenfassung Risikolage

Die Nexus AG sowie alle ihre Tochtergesellschaften arbeiten nach einer einheitlichen Methode der Chancen- und Risikoanalyse und des Chancen- und Risikomanagements. Der Früherkennung von Risiken wird damit eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Die Überwachung der Risiken durch eindeutige Kennzahlen (Umsatz und Ergebnis vor Steuern) ermöglicht eine klare Einschätzung über die Bedeutung.

Weder aus den Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition lässt sich derzeit erkennen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Gleichzeitig sieht das Management noch erhebliche Potentiale zur Verbesserung der Risiko- und Chancenposition der Nexus AG.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundsätzlich gewahrt.

Prognosebericht 2021

Verstärkt durch die Herausforderungen der COVID-19 Pandemie hat die Digitalisierung des Gesundheitswesens in vielen Ländern eine herausragende wirtschaftliche und politische Bedeutung erhalten. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz in Deutschland und ähnlichen Programmen in anderen europäischen Ländern steigt die Nachfrage und der Anspruch an digitale Gesundheitslösungen in nahezu allen Ländern. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sektorübergreifend, d.h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Rehaeinrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern wird.

So sehr die steigenden IT-Budgets uns als Anbieter begeistern, so sehr ist zu befürchten, dass die positive Entwicklung von dem fehlenden Potential zur Umsetzung in den Krankenhäusern und den Anbietern begrenzt wird. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und Organisationskraft, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren. Auf der Anbieterseite besteht das Problem, hochqualifizierte Fachkräfte zur Umsetzung der Projekte zu gewinnen. Es ist ebenfalls zu befürchten, dass die Finanzierung der Projekte in den nächsten Monaten in einigen Ländern Corona-bedingt schwieriger wird und sich finanzielle Engpässe in den öffentlichen Haushalten und den Krankenhausbudgets ergeben. Weiterhin werden wir die weiteren Einschränkungen durch die Pandemie sehr genau beobachten müssen. Auch hier kann es zu Problemen bei der Leistungserbringung bzw. Leistungsabnahme kommen.

NEXUS geht daher in Summe mit sehr positiven Erwartungen in das Jahr 2021, ohne jedoch die Risiken, die sich klar zeigen, zu vernachlässigen.

Wir erwarten für die Nexus AG stark rückgehende Umsätze für 2021. Die zunehmende Ausrichtung der Nexus AG auf die Holdingfunktion ist der Hauptgrund für diesen Rückgang. Für 2021 erwarten wir, dass das EBT stark rückläufig sein wird. Der EBT-Rückgang ergibt sich aus den nicht wiederkehrenden Beteiligungserträgen im Geschäftsjahr.

Nexus AG

Donaueschingen, den 5. März 2021

Der Vorstand

Dr. Ingo Behrendt

Ralf Heilig

Edgar Kuner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nexus AG, Donaueschingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Nexus AG, Donaueschingen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nexus AG, Donaueschingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Nexus AG werden zum 31. Dezember 2020 unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von EUR 103,1 Mio. ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 78,7 %. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. In Abschnitt B. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sind Erläuterungen zur Bilanzierung des Finanzanlagevermögens enthalten. Angaben zum Anteilsbesitz sind im Abschnitt C. 2. „Anteilsbesitz“ des Anhangs enthalten.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt durch die Gesellschaft mit Hilfe des Discounted Cashflow-Verfahrens. Grundlage der Bewertungen sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten beteiligungsindividuellen Planungsrechnungen ergeben.

Die Ermittlung auf Basis des Discounted Cashflow-Verfahrens ist komplex und das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der verbundenen Unternehmen während des Planungszeitraums sowie von der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende voraussichtlich dauernde Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht erkannt wird. Insofern war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Rahmen von Gesprächen mit dem Vorstand und den Planungsverantwortlichen ein Verständnis über den Planungsprozess und bestehende, zugehörige Kontrollen erlangt.

Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleiches zwischen den Planzahlen, die der Bewertung im Vorjahr zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Eintritt im Geschäftsjahr 2020 beurteilt. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Nexus AG bezüglich ihrer Relevanz für den vorliegenden Abschluss erörtert.

Die Berechnungsmethode der Gesellschaft sowie die verwendeten wesentlichen Parameter, zu denen unter anderem der Diskontierungssatz (Weighted Average Cost of Capital) inklusive der verwendeten Marktrisikoprämie, des Betafaktors sowie des Wachstumsabschlags zählen, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Die Berechnungsmethode der Nexus AG zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfungen für Anteile an verbundenen Unternehmen halten wir insgesamt für sachgerecht, um einen potenziell notwendigen Abwertungsbedarf zu ermitteln. Die angewandten Bewertungsparameter und -annahmen erscheinen insgesamt nachvollziehbar und angemessen und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Lagebericht in Abschnitt „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „JANexusAG2020.xhtml“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2020 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Nexus AG, Donaueschingen, beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Nexus AG, Donaueschingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Anselm von Ritter.

Stuttgart, 5. März 2021



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft